



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4036)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, 3001 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Bundesamt für Sozialversicherungen	
+	20. DEZ. 2023 +
No	472
	hal

min
bsc
Vier

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unter- verträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Krebsliga Schweiz fördert in nicht gewinnorientierter Art und Weise die Verhütung, die Früherkennung und die Bekämpfung der Krebskrankheiten auf wissenschaftlicher Grundlage sowie die Beratung und Unterstützung von Krebsbetroffenen und ihrer Bezugspersonen.

Zu diesem Zweck unternimmt die Krebsliga Schweiz insbesondere Folgendes:

- a) Förderung der Krebsforschung sowie der Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis;
- b) Massnahmen zur Gesundheitsförderung sowie zur Prävention und Früherkennung von Krebs;
- c) Unterstützung der Kantonalen und Regionalen Krebsligen (KKL/RKL) beim Aufbau und Betrieb eines übergreifenden Grundangebots in der Beratung und Unterstützung von Krebsbetroffenen und ihrer Bezugspersonen;
- d) Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Bedürfnisse der Krebsliga Schweiz sowie derjenigen der KKL/RKL

Die Krebsliga Schweiz arbeitet mit den KKL/RKL partnerschaftlich zusammen. Zu diesem Zweck kann sie mit den KKL/RKL Zusammenarbeitsverträge abschliessen. Sie unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit ihrer Aktivmitglieder.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit Krebserkrankung und ihre Angehörigen/Bezugspersonen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

MD
bSC
Loren

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 3'199'746

davon max. CHF 750'000.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOD wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOD bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 63'238.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

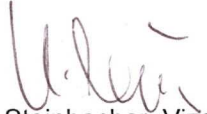
Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

hiv
bsc
luc

Bern, den 22. 11. 2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen


Florian Steinbacher, Vizedirektor

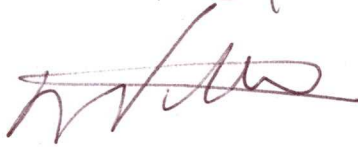

Thomas Bhend,

Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

....., den 5. 12. 2023

Für
Krebsliga Schweiz


Prof. Dr. med. Georg Stüssi, Präsident


Daniela de la Cruz Guidicelli
Geschäftsführerin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

11.11.23
bSC


Anhang A
Grundlagen der VN

- ☒ Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- ☒ Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- ☒ Organigramm der Organisation
- ☒ Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ☒ ZEWO-Zertifikat (falls vorhanden)

min
bSC
Lee

ZERTIFIKAT

Der Verein **Krebsliga Schweiz**, Bern,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.



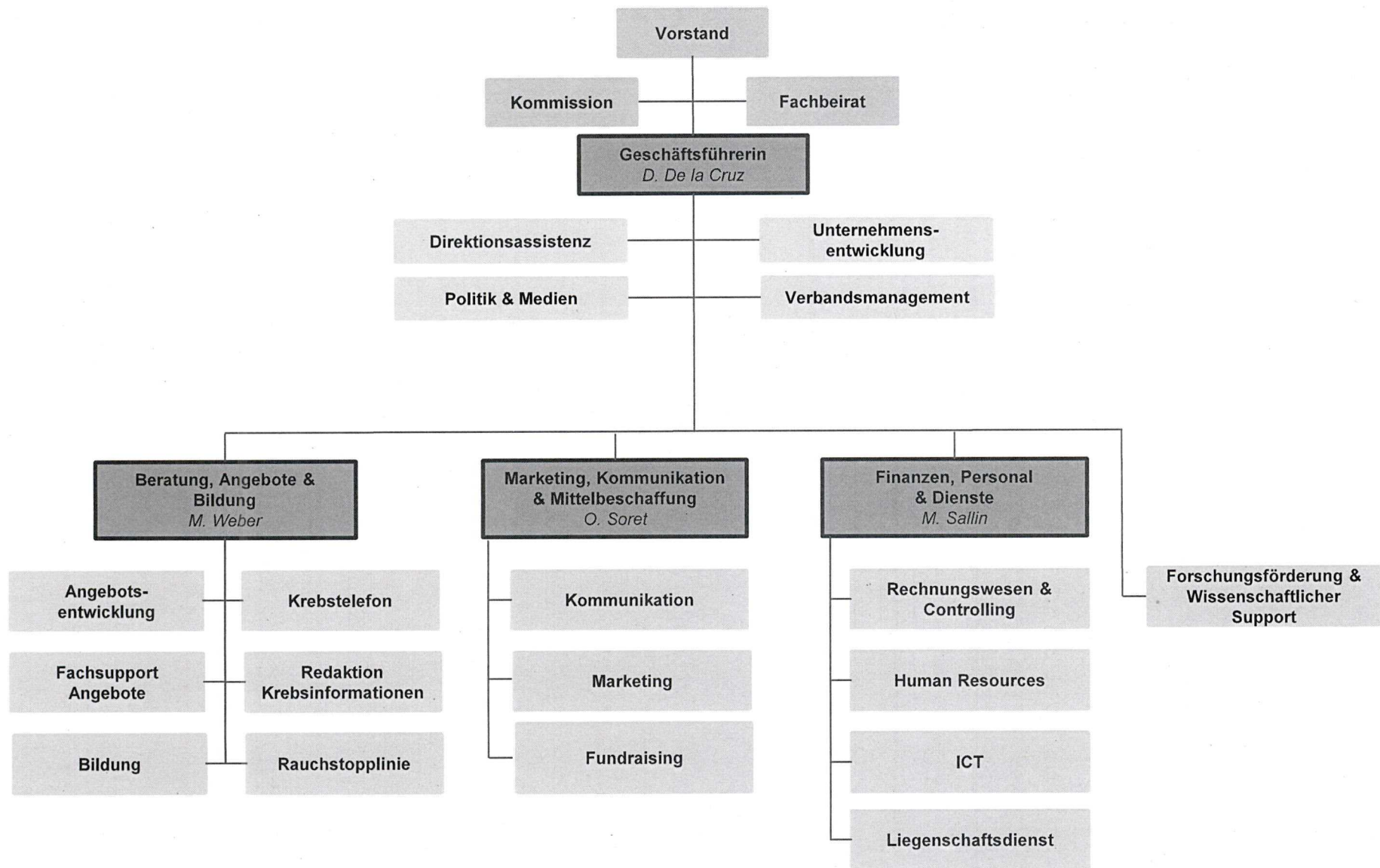
Stiftung Zewo

Kurt Grüter
Präsident

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

Handwritten signature in blue ink, possibly reading 'M. Ziegerer'.

Organigramm der Krebsliga Schweiz



Krebsliga Schweiz

Vorstand Krebsliga Schweiz



Präsident

Georg Stüssi, Prof. Dr. med.
Chefarzt Hämatologie

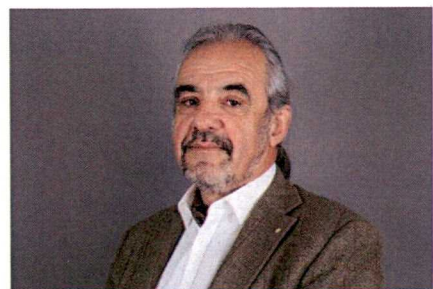
Istituto Oncologico della Svizzera Italiana (IOSI) Bellinzona
Via Ospedale
6500 Bellinzona
Email : georg.stuessi@eoc.ch



Vizepräsidentin

Prof. Dr. med. Solange Peters, MD-PhD
Chefärztin für medizinische Onkologie

Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV)
1011 Lausanne
E-Mail : solange.peters@chuv.ch



Past President

Gilbert Bernard Zulian, Dr. med.

Der Genfer Dr. med. Gilbert Bernard Zulian war bis zu seiner Pensionierung Chefarzt am Service de médecine palliative am Universitätsspital in Genf und Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität in Genf.

~~Chemin des Rascos 11~~
~~1255 Veyrier / GE~~
~~E-Mail: g.zulian@bluewin.ch~~

myw
bsc
100



Franck Moos

Geschäftsführer Krebsliga Wallis

Ligue valaisanne contre le cancer

Rue de la Dixence 19

1950 Sion

E-Mail: franck.moos@lvcc.ch



Christoph Kurze

Geschäftsführer Krebsliga Graubünden

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

CH-7001 Chur

E-Mail: christoph.kurze@krebsliga-gr.ch



Adrian Vils

Kassier

~~Wilerstrasse 293~~

~~3255 Rapperswil BE~~

~~E-Mail: vils@krebssl.ch~~

mon
BSC
lee



Marika Bana, PhD, MScN, RN.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Geschäftsführerin, Schweizerischer Verein zur Förderung des Selbstmanagement

Hochschule für Gesundheit Freiburg

Route des Arsenaux 16a

1700 Fribourg

E-Mail: marika.bana@hefr.ch



Clara-Ann Gordon, LL.M.

CEDR akkreditierte Mediatorin, Rechtsanwältin, Partnerin

Niederer Kraft Frey AG

Bahnhofstrasse 53

8001 Zürich

Email : clara.ann.gordon@nfk.ch



Rolf Huck

Palliativzentrum Hildegard, Präsident des Verwaltungsrates

~~Kirchgasse 14~~

~~4107 Ettingen~~

~~E-Mail: rolf.huck@hmail.ch~~



Mit beratender Stimme als Präsident der Krebsforschung Schweiz

Ehrenmitglied der Delegiertenversammlung

Jakob R. Passweg, Prof. Dr. med.

Professor für Hämatologie und Chefarzt der Abteilung Hämatologie an der Universität Basel

Universitätsspital Basel

Hämatologie

Petersgraben 4

4031 Basel

~~E-Mail: j.passweg@kch.unibas.ch~~

MD
bsc
✓
lee



Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag CH-035.6.017.984-1 von: CH-035.6.017.984-1/a auf:	1
CHE-107.818.640	Verein	18.05.1993			



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
8		Krebsliga Schweiz	1	Bern
8		(Ligue suisse contre le cancer) (Lega Svizzera contro il cancro) (Lia svizra cunter il cancer) (Swiss Cancer League)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
31		Mitgliederbeiträge, Erträge aus Mittelbeschaffungsmassnahmen, lebzeitige und letztwillige Zuwendungen, Sponsoring, behördliche Unterstützungsbeiträge und Erträge aus Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand, Vermögenserträge, Reinertrag aus dem Vertrieb von Informationsmaterialien u.ä.	3		Effingerstrasse 40 3001 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
31		Die Krebsliga Schweiz fördert in nicht gewinnorientierter Art und Weise die Verhütung, die Früherkennung und die Bekämpfung der Krebskrankheiten auf wissenschaftlicher Grundlage sowie die Beratung und Unterstützung von Krebsbetroffenen und ihrer Bezugspersonen. Zu diesem Zweck unternimmt die KLS insbesondere Folgendes: a) Förderung der Krebsforschung sowie der Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis; b) Massnahmen zur Gesundheitsförderung sowie zur Prävention und Früherkennung von Krebs; c) Unterstützung der KKL/RKL beim Aufbau und Betrieb eines übergreifenden Grundangebots in der Beratung und Unterstützung von Krebs-betroffenen und ihrer Bezugspersonen; d) Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Bedürfnisse der KLS sowie derjenigen der KKL/RKL. Die KLS arbeitet mit den KKL/RKL partnerschaftlich zusammen. Zu diesem Zweck kann sie mit den KKL/RKL Zusammenarbeitsverträge abschliessen. Sie unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit ihrer Aktivmitglieder. Die KLS ist Mitglied von Oncosuisse/Schweizerische Vereinigung gegen Krebs (USCC). Sie kann anderen Organisationen des In- oder Auslandes, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen, beitreten oder Beziehungen zu ihnen unterhalten.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	22.11.1969
			1	21.05.1992
			1	01.04.1993
			4	27.04.2000
			8	28.11.2002
			11	28.04.2005
			18	30.04.2015
			31	22.06.2017
			31	06.05.2021



bsc
1000



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-107.818.640	Krebsliga Schweiz	Bern	2
-----------------	-------------------	------	---

Aktuelle Eintragungen

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Auslassung)			(Auslassung)		17	15148	26.09.2012	190	01.10.2012	6870884
1	2029	26.06.1995	129	06.07.1995	3794	18	10691	22.06.2015	120	25.06.2015	2228751
2	4010	25.08.1998	173	08.09.1998	6203	19	11172	29.06.2015	125	02.07.2015	2244265
3	5441	18.11.1998	228	24.11.1998	8015	20	14422	21.08.2015	164	26.08.2015	2339307
4	4711	09.11.2000	223	15.11.2000	7758	21	16267	24.09.2015	188	29.09.2015	2397129
5	4208	23.08.2001	166	29.08.2001	6643	22	3978	16.03.2016	56	21.03.2016	2734395
6	4094	22.07.2002	143	26.07.2002	2 / 579088	23	12878	05.09.2018	174	10.09.2018	1004452072
7	579	04.02.2003	26	10.02.2003	3 / 854458	24	9802	24.06.2019	122	27.06.2019	1004661012
8	3308	27.06.2003	125	03.07.2003	4 / 1063394	25	14946	30.09.2019	191	03.10.2019	1004729122
9	4721	16.09.2003	181	22.09.2003	2 / 1179948	26	13181	01.09.2020	172	04.09.2020	1004971625
10	5809	26.11.2004	235	02.12.2004	4 / 2570226	27	8350	26.05.2021	102	31.05.2021	1005197849
11	4109	29.08.2005	170	02.09.2005	2 / 3000854	28	11755	08.07.2021	133	13.07.2021	1005247453
12	3129	10.07.2006	135	14.07.2006	3 / 3465696	29	16525	13.10.2021	202	18.10.2021	1005314279
12	9787	01.09.2008	172	05.09.2008	4 / 4639518	30	7914	25.05.2022	104	31.05.2022	1005484917
1	838	21.01.2010	18	27.01.2010	4 / 5462738	31	19257	20.12.2022	250	23.12.2022	1005637011
15	14632	15.09.2010	183	21.09.2010	4 / 5819942	32	7547	12.05.2023	95	17.05.2023	1005748165
16	15035	26.10.2011	211	31.10.2011	6396798						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
17			Sallin, Markus, von Ependes FR, in Gurmels	Revisionsstelle	Kollektivunterschrift zu zweien
18			BDO AG (CHE-430.259.378), in Bern	Mitglied der	Kollektivunterschrift zu zweien
26			Weber, Mirjam Kilunda, von Trub, in Bern	Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
27			de la Cruz Guidicelli, Daniela Patricia, von Eriswil, in Stettlen	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
28			Vils, Adrian Josef, von Vilters-Wangs, in Rapperswil BE	Mitglied des	Kollektivunterschrift zu zweien
30			Soret, Olivier Maurice, französischer Staatsangehöriger, in Tannay	Vorstandes + Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
32			Stüssi, Georg Prof. Dr., von Glarus Süd, in Bellinzona	Mitglied der	Kollektivunterschrift zu zweien
32			Peters, Solange Prof. Dr., von Lignerolle, in Lausanne	Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
				Präsident des	Kollektivunterschrift zu zweien
				Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
				Vizepräsidentin des	Kollektivunterschrift zu zweien
				Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

Ostermundigen, 17.05.2023 06:58



Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der alle Eintragungen, die gültigen und die gestrichenen, enthält.

ma
bSC
100



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

STATUTEN

6.5.2021

Krebsliga Schweiz; Effingerstrasse, Postfach 8219, CH-3001 Bern
Telefon +41 (0)31 389 91 00, Fax +41 (0)31 389 91 60, info@krebsliga.ch, www.krebsliga.ch
Credit Suisse, St. Gallen, IBAN CH34 0483 5015 5480 0100 0, MwSt.-Nr. 338 921



now
bse
lee



	Art.	Seite
I. Name, Sitz und Zweck		2
Name und Sitz	1	2
Zweck und Mittel	2	2
II. Mitgliedschaft		2
Mitglieder	3	2
Rechte und Pflichten	4	3
Austritt und Ausschluss	5	3
III. Organisation		4
A) Struktur	6	4
B) Delegiertenversammlung		4
Zusammensetzung	7	4
Befugnisse der DV	8	4
Einberufung	9	5
Beschlussfassung	10	5
C) Krebsligarat	11	6
D) Vorstand		6
Zusammensetzung und Amtsdauer	12	6
Einberufung und Beschlussfassung	13	7
Aufgaben	14	7
E) Revisionsstelle	15	8
F) Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Krebsliga	16	8
G) Geschäftsstelle	17	9
H) Wissenschaftliche Kommission und übrige Fachgremien	18	9
IV. Finanzen und Geschäftsführung		10
Vereinsfinanzen und Haftung	19	10
Zeichnungsberechtigung	20	10
Geschäftsjahr	21	10
V. Statutenrevision	22	10
VI. Auflösung	23	11

Für Personenbezeichnungen wird im vorliegenden Text die männliche Form verwendet. Die weibliche Form gilt als gleichberechtigt.

Die deutschsprachige und die französische Fassung der vorliegenden Statuten sind gleichwertig.

lee

lee
ber mnd



I. Name, Sitz und Zweck

Name und Sitz **Art. 1**

¹ Die Krebsliga Schweiz / Ligue suisse contre le cancer / Lega Svizzera contro il cancro / Lia svizra cunter il cancer / Swiss Cancer League („KLS“) ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, der als Verband die kantonalen und regionalen Krebsligen („KKL/RKL“) zusammenschliesst („die Krebsliga“). Sie ist gemeinnützig sowie politisch und konfessionell neutral.

² Ihr Sitz befindet sich in Bern.

Zweck und Mittel **Art. 2**

¹ Die KLS fördert in nicht gewinnorientierter Art und Weise die Verhütung, die Früherkennung und die Bekämpfung der Krebskrankheiten auf wissenschaftlicher Grundlage sowie die Beratung und Unterstützung von Krebsbetroffenen und ihrer Bezugspersonen.

² Zu diesem Zweck unternimmt die KLS insbesondere Folgendes:

- a) Förderung der Krebsforschung sowie der Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis;
- b) Massnahmen zur Gesundheitsförderung sowie zur Prävention und Früherkennung von Krebs;
- c) Unterstützung der KKL/RKL beim Aufbau und Betrieb eines übergreifenden Grundangebots in der Beratung und Unterstützung von Krebsbetroffenen und ihrer Bezugspersonen;
- d) Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Bedürfnisse der KLS sowie derjenigen der KKL/RKL.

³ Die KLS arbeitet mit den KKL/RKL partnerschaftlich zusammen. Zu diesem Zweck kann sie mit den KKL/RKL Zusammenarbeitsverträge abschliessen. Sie unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit ihrer Aktivmitglieder.

⁴ Die KLS ist Mitglied von Oncosuisse/Schweizerische Vereinigung gegen Krebs (USCC). Sie kann anderen Organisationen des In- oder Auslandes, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen, beitreten oder Beziehungen zu ihnen unterhalten.

II. Mitgliedschaft

Mitglieder **Art. 3**

¹ Die KLS hat Aktiv- und Ehrenmitglieder.

² Aktivmitglieder sind die kantonalen („KKL“) und regionalen Krebsligen („RKL“) sowie die Krebshilfe Liechtenstein.



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

³ Zu Ehrenmitgliedern können von der Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes Personen ernannt werden, die sich um die KLS besonders verdient gemacht haben.

Rechte und
Pflichten

Art. 4

¹ Die KKL/RKL sind gemeinnützige Vereine gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie werden von der Delegiertenversammlung als Aktivmitglieder aufgenommen und so lange als solche anerkannt, als ihre Statuten und ihre nicht gewinnorientierte Tätigkeit den Grundsätzen der KLS entsprechen. Sie sind insbesondere gehalten,

- a) bei der Erarbeitung der gemeinsamen Zielsetzungen mitzuwirken;
- b) die entsprechenden Vorgaben auf zusammenarbeitsvertraglicher Grundlage nach ihren Mitteln und Möglichkeiten umzusetzen;
- c) über ihre Tätigkeit gegenüber der KLS Bericht zu erstatten;
- d) die von der Mitgliederversammlung jährlich festzulegenden Mitgliederbeiträge zu entrichten;
- e) die allgemein anerkannten Grundregeln einer lauterer Mittelbeschaffung durch gemeinnützige Organisationen zu respektieren.

² Die Einhaltung der mitgliedschaftlichen und der zusammenarbeitsvertraglichen Pflichten ist Voraussetzung für das Recht der KKL/RKL, im Verbund der Krebsliga aufzutreten und deren Corporate Identity mit in Anspruch zu nehmen.

Austritt und
Ausschluss

Art. 5

¹ Beabsichtigt eine KKL oder RKL, aus der KLS auszuscheiden, hat sie dies dem Vorstand mit förmlicher Austrittserklärung sechs Monate im voraus mitzuteilen. Der Austritt wird zum Jahresende wirksam.

² Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller Delegiertenstimmen.

³ Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder sind verpflichtet, ihre Mitgliederbeiträge für das laufende Vereinsjahr zu entrichten. Sie haben auf das Vermögen der KLS keinen Anspruch und verwirken das Recht zur Inanspruchnahme der Corporate Identity und namentlich zur Mitverwendung der Bezeichnung „Krebsliga“ in welcher Form auch immer.



III. Organisation

A) Struktur

Art. 6

¹ Die Organe der KLS sind:

- die Delegiertenversammlung (Art. 7-10);
- der Krebsligarat (Art. 11);
- der Vorstand (Art. 12-14);
- die Revisionsstelle (Art. 15).

² Zur weiteren Organisation der KLS gehören ferner:

- die Geschäftsstelle (Art. 17);
- die Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Krebsliga (Art. 16);
- die Wissenschaftliche Kommission und die übrigen Fachgremien (Art. 18).

B) Delegiertenversammlung

Zusammen-
setzung

Art. 7

¹ Der Delegiertenversammlung gehören mit Stimmrecht die Delegierten der KKL/RKL und die Ehrenmitglieder an. Die Vorstandsmitglieder der KLS sind in der Delegiertenversammlung nicht stimmberechtigt, sofern sie nicht Ehrenmitglieder sind oder als Delegierte gleichzeitig eine KKL oder RKL vertreten.

² Jede KKL oder RKL verfügt in der Delegiertenversammlung der KLS über zwei Stimmen zuzüglich einer Stimme pro 100'000 Einwohner im kantonalen/regionalen Einzugsgebiet, jedoch höchstens über 5 Stimmen.

³ Das Stimm- und Wahlrechts einer KKL/RKL kann nicht an eine andere KKL/RKL delegiert werden.

Befugnisse
der DV

Art. 8

Die Delegiertenversammlung ist die oberste Instanz der KLS. Ihr steht die Behandlung insbesondere folgender Geschäfte zu:

1. Festlegung und Nachführung der normativen Vorgaben der Krebsliga (verbandsstrategische Richtlinienkompetenz), insbesondere betreffend:

- a) Vision, Mission und Leitbild;
- b) Verbandsstrategie mit mehrjähriger Aktivitäten- und Finanzplanung;



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

- c) Marketing-, Kommunikations- und Mittelbeschaffungsstrategie;
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung aufgrund des Berichts der Revisionsstelle;
3. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstands sowie der Revisionsstelle;
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
5. Festlegung des für die Verteilung der Sammelergebnisse zwischen der KLS und den KKL/RKL massgeblichen Schlüssels, soweit dieser Schlüssel nicht vertraglich festgelegt wird (Fundraising-Vereinbarung);
6. Aufnahme und Anerkennung von KKL/RKL als Aktivmitglieder sowie deren allfälliger Ausschluss;
7. Beschlussfassung über:
 - a) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder sowie des Krebsligarats;
 - b) Revision der Statuten;
 - c) Auflösung der KLS;
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Einberufung

Art. 9

- ¹ Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.
- ² Sie wird vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich, unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände, mindestens 1 Monat vor dem Versammlungstag.
- ³ Die Delegiertenversammlung beschliesst nur über Geschäfte, die in der Traktandenliste angegeben sind. Dementsprechend sind Anträge von KKL oder RKL mindestens 2 Monate vor der Delegiertenversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- ⁴ Der Vorstand weist die KKL und RKL auf dieses Antragsrecht sowie auf den Zeitpunkt und den Ort der Delegiertenversammlung spätestens 3 Monate im voraus hin.
- ⁵ Ausserordentliche Delegiertenversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Die Einberufung muss ferner erfolgen, wenn es ein Fünftel der KKL oder RKL verlangen

Beschluss-
fassung

Art. 10

- ¹ Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, sobald die Hälfte der Delegiertenstimmen vertreten ist. Sie wird vom Präsidenten der KLS, bei seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten geleitet. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (vorbehältlich Art. 22 und 23); sie findet, falls nicht mindestens 6 Delegierte oder der Vorsitzende eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen, offen statt.



² Bei Bedarf kann die Delegiertenversammlung auf Anordnung des Vorstands virtuell oder schriftlich durchgeführt werden. Diesfalls gelten für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheitserfordernisse dieselben Vorgaben wie für die in Anwesenheit der Delegierten durchgeführte Versammlung (Art. 10 Abs. 1).

C) Krebsligarat

Art. 11

¹ Der Krebsligarat besteht aus je einem Mitglied des Vorstands und der Geschäftsleitung der KLS und der KKL/RKL. Den Vorsitz mit Stimmrecht führt entweder der Präsident oder der Vizepräsident der KLS.

² Der Krebsligarat lenkt und steuert die Umsetzung der durch die Delegiertenversammlung im Rahmen der verbandsstrategischen Richtlinienkompetenz gemäss Art. 8 Ziff. 1 beschlossenen Vorgaben. Er erteilt zu diesem Zweck die dazu erforderlichen Aufträge und entscheidet über offene Umsetzungsfragen.

³ Der Krebsligarat kann die ihm obliegenden Aufgaben zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung ganz oder teilweise an Ausschüsse aus seiner Mitte delegieren, in denen sowohl die KLS als auch die KKL/RKL und die Sprachregionen angemessen vertreten sein müssen.

⁴ Der Krebsligarat tagt mindestens zwei Mal pro Jahr. Er wird vom KLS-Vorstand oder auf Antrag von drei KKL/RKL einberufen und ist beschlussfähig, wenn die KLS und die Hälfte der KKL/RKL durch je ein Vorstands- und ein Geschäftsleitungsmitglied vertreten sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vertreter. Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts einer KKL/RKL kann nicht an eine andere KKL/RKL delegiert werden.

⁵ Bei Bedarf kann die Beschlussfassung im Krebsligarat auf Anordnung des Vorstands virtuell oder schriftlich erfolgen. Diesfalls gelten für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheitserfordernisse dieselben Vorgaben wie für die in Anwesenheit der Vertreter der KLS und der KKL/RKL durchgeführte Sitzung des Krebsligarats (Art. 11 Abs. 4).

⁶ Im übrigen organisiert sich der Krebsligarat im Rahmen der vorliegenden Statuten selbst.

D) Vorstand

Zusammen-
setzung und
Amtsdauer

Art. 12

¹ Der Vorstand konstituiert sich selbst; er besteht aus mindestens 7 und höchstens 11 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Präsidenten;
- dem Vizepräsidenten;



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

- einer Finanzfachperson;
- 4 bis 8 weiteren Mitgliedern, wobei mindestens 2 Sitze den KKL und RKL zustehen.

² Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen und der an der Krebsbekämpfung interessierten Kreise zu achten.

³ Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt 3 Jahre; sie kann einmal um höchstens 3 weitere Jahre verlängert werden. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden für 3 Jahre gewählt; Wiederwahl ist dreimal zulässig. Das Mandat der Finanzfachperson kann höchstens fünfmal erneuert werden.

⁴ Bei Ausfall eines Vorstandsmitglieds findet anlässlich der nächstfolgenden Delegiertenversammlung eine Ersatzwahl bis zum Ende der Amtsdauer des zu ersetzenden Vorstandsmitglieds statt.

Einberufung und Beschlussfassung

Art. 13

¹ Der Vorstand tritt je nach Notwendigkeit zusammen. Seine Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder auf Antrag von wenigstens 3 Vorstandsmitgliedern.

² Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf schriftlich ergangene Einladung zu einer Sitzung mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Alterspräsident (Past President) sowie der Geschäftsführer und der Präsident der Wissenschaftlichen Kommission nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

³ Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

⁴ Bei Bedarf kann die Beschlussfassung im Vorstand auf Anordnung des Präsidenten virtuell oder schriftlich erfolgen. Diesfalls gelten für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheitserfordernisse dieselben Vorgaben wie für die in Anwesenheit der Vorstandsmitglieder durchgeführte Sitzung des Vorstands (Art. 13 Abs. 2 und 3).

Aufgaben

Art. 14

¹ Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung und des Krebsligarats; Rechenschaftsablage; Antragstellung hinsichtlich der zur Beschlussfassung anstehenden Geschäfte;
- b) Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers und der Mitglieder der Fachgremien unter gleichzeitiger Festlegung ihrer Pflichtenhefte; Ernennung der Vertreter der KLS im Krebsligarat; Bezeichnung der mit der anderweitigen Vertretung der KLS betrauten Personen unter gleichzeitiger Regelung ihrer Zeichnungsberechtigung;
- c) Planung, Genehmigung, Umsetzung und Überwachung der Jahresarbeitsprogramme samt Budget; Organisation des Finanz- und Rech-



nungswesens Erlass eines Organisationsreglements samt Funktionsdiagramm; Genehmigung und Umsetzung der Zusammenarbeitsverträge mit den KKL und RKL;

- d) Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Krebsligarats;
- e) Beschlussfassung über Veräusserung, Erwerb und Belastung von Grundstücken;
- f) Entscheid über alle anderen Belange der KLS, die weder statutarisch noch von Gesetzes wegen der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

² Für die Behandlung besonderer Fragen kann der Vorstand Arbeitsgruppen bilden, Experten beiziehen oder Kommissionen einsetzen, denen bestimmte Geschäfte zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung nach Massgabe eines jeweiligen Pflichtenhefts ganz oder teilweise übertragen werden können. Ihre Zusammensetzung gewährleistet eine angemessene Vertretung der Sprachregionen.

E) Revisionsstelle

Revisions-
stelle

Art. 15

Die Delegiertenversammlung betraut für jeweils 3 Jahre eine anerkannte Treuhandgesellschaft mit der Prüfung der Jahres- und Vermögensrechnung der KLS. Die Revisionsstelle legt der Delegiertenversammlung alljährlich einen schriftlichen Bericht samt Antrag vor.

F) Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Krebsliga

Art. 16

¹ Die Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Krebsliga besteht aus den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der KLS und KKL/RKL.

² Die Konferenz bezweckt die Aussprache sowie den Erfahrungsaustausch über Fragen, die die Arbeit der Krebsliga betreffen, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit zwischen der KLS und den KKL/RKL und deren Weiterentwicklung.

³ Sie hat konsultative Funktion und kann dem Krebsligarat Anträge zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten.

⁴ In der Konferenz steht der KLS und jeder KKL und RKL je eine Stimme zu. Den Vorsitz in der Konferenz führt im Turnus der Geschäftsführer der KLS beziehungsweise eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer aus dem Kreis der KKL/RKL. Im übrigen organisiert sich die Konferenz im Rahmen der vorliegenden Statuten selbst.



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

⁵ Bei Bedarf kann die Beschlussfassung in der Konferenz auf Anordnung der Vorsitzenden virtuell oder schriftlich erfolgen. Diesfalls gelten für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheitserfordernisse dieselben Vorgaben wie für die in Anwesenheit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer durchgeführte Sitzung der Konferenz (Art. 16 Abs. 4).

G) Geschäftsstelle

Art. 17

¹ Die Geschäftsstelle nimmt unter der Leitung des Geschäftsführers die ihr von den übergeordneten Vereinsorganen übertragenen operativen Aufgaben wahr.

² Die Organisation der Geschäftsstelle wird vom Vorstand festgelegt.

H) Wissenschaftliche Kommission und übrige Fachgremien

Art. 18

¹ Der Wissenschaftlichen Kommission gehören ausgewiesene Sachverständige der Krebsprävention, der Krebsforschung und der Krebsbekämpfung aus dem In- und Ausland an. Sie umfasst 15 bis 21 Mitglieder. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission durch den Vorstand im Einvernehmen mit der Stiftung Krebsforschung Schweiz auf dem Berufungsweg für jeweils 3 Jahre; Wiederwahl ist zweimal zulässig.

² Die Wissenschaftliche Kommission begleitet und unterstützt die Umsetzung des Vereinszwecks nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Sie berät die hierfür zuständigen Vereinsorgane in ihren Tätigkeiten.

³ Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Kommission sind im einzelnen in einem vom Vorstand im Einvernehmen mit der Stiftung Krebsforschung Schweiz zu erlassenden Reglement festzulegen.

⁴ Der Vorstand kann in Angelegenheiten, die nicht von einem anderen Vereinsorgan wahrgenommen werden, weitere Fachgremien – insbesondere ständige Kommissionen und ad hoc-Arbeitsgruppen („Plattformen“) – einsetzen. Diese Fachgremien erfüllen beratende Aufgaben. Ihr Auftrag und ihre Arbeitsweise bestimmen sich nach Massgabe der vom Vorstand zu diesem Zweck erlassenen Vorgaben.



IV. Finanzen und Geschäftsführung

Vereinsfi-
nanzen und
Haftung

Art. 19

¹ Die KLS wird aus folgenden Quellen finanziert:

- a) Mitgliederbeiträge, deren Höhe jährlich nach Massgabe der Einwohnerzahl im jeweiligen Einzugsgebiet der KKL/RKL festzusetzen ist, höchstens aber 1 Rp. pro Einwohner und Jahr beträgt;
- b) Erträge aus Mittelbeschaffungsmassnahmen;
- c) lebzeitige und letztwillige Zuwendungen, Sponsoring, behördliche Unterstützungsbeiträge und Erträge aus Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand;
- d) Vermögenserträge;
- e) Reinertrag aus dem Vertrieb von Informationsmaterialien u.ä.

² Für die Verbindlichkeiten der KLS haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede Haftung und Nachschusspflicht der Mitglieder, die über den jährlichen Mitgliederbeitrag hinausgeht, wird ausgeschlossen.

Zeichnungs-
berechtigung

Art. 20

¹ Der Präsident, der Vizepräsident und die Finanzfachperson führen zu zweien unter sich oder mit dem Geschäftsführer die rechtsverbindliche Unterschrift für die KLS.

² Die Bezeichnung weiterer unterschriftsberechtigter Personen obliegt dem Vorstand unter gleichzeitiger Regelung der Art der Zeichnungsbefugnis.

Geschäfts-
jahr

Art. 21

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

V. Statutenrevision

Art. 22

Beschlüsse der Delegiertenversammlung über eine vollständige oder teilweise Revision der Statuten bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

VI. Auflösung

Art. 23

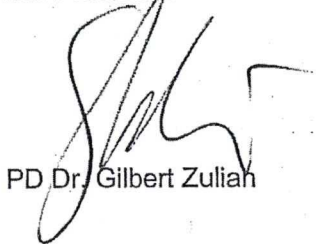
¹ Die Auflösung der KLS kann nur von einer ausdrücklich und ausschliesslich zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung und überdies nur dann beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel aller Aktivmitglieder zu dieser Versammlung erscheinen und mindestens zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden sich für die Auflösung entscheiden. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, an welcher das absolute Mehr der Anwesenden entscheidet.

² Das Liquidationsergebnis ist einer Verwendung zuzuführen, die den Zielsetzungen des aufgelösten Vereins möglichst entspricht. Zu diesem Zweck ist das Liquidationsergebnis an eine Einrichtung mit gleicher oder möglichst ähnlicher Zielsetzung mit Sitz in der Schweiz zu überweisen, die ausserdem gemeinnützig, nicht gewinnorientiert und steuerbefreit ist. Rückzahlungen an die Vereinsmitglieder oder Spender sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die vorliegenden Statuten wurden von der Delegiertenversammlung der KLS (vormals Schweizerische Krebsliga SKL) am 28.11.2002 beschlossen und am 28.4.2005 sowie am 30.4.2015 und am 22.6.2017 bzw. am 6.5.2021 teilrevidiert.

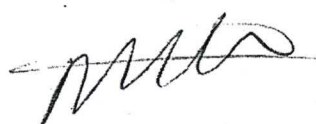
Krebsliga Schweiz:

Der Präsident:



PD Dr. Gilbert Zulian

Die Geschäftsführerin:



Daniela de la Cruz Guidicelli

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

mit
bSC
Lee

Krebsliga Schweiz, 4036

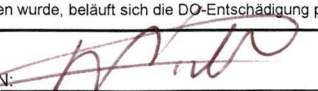
Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: an Krebs Erkrankte und ihre Nahestehenden sowie die Öffentlichkeit

Stand 16. November 2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	IV Beitrag (geplant) 2024-2027	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig-keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info- Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)		ja/nein	BE	D	www.xxx.ch h info@must	GLN
4036	Krebsliga Schweiz (VN = UVN)	304'251	nein	BE	D	https://www.krebsliga.ch/	-
2054	Kinderkrebshilfe Schweiz (UVN)	-	Austritt LV	SO	D	https://www.kinderkrebshilfe.ch/de	-
3010	Lega ticinese contro il cancro (UVN)	264'359	nein	TI	I	https://ticino.le	-
3110	Ligue vaudoise contre le cancer (UVN)	63'562	ja	VD	F	https://vaud.li quecancer.ch	7601002727518
165	Krebsliga Wallis/Ligue valaisanne contre le cancer (UVN)	241'060	nein	VS	F	https://wallis.krebsliga.ch/	7601002730358
3209	Ligue fribourgeoise contre le cancer/Krebsliga Freiburg (UVN)	286'548	nein	FR	F	https://freiburg.krebsliga.ch/	7601002150491 7601001412354
4001	Krebsliga Aargau (UVN)	37'483	ja	AG	D	https://aargau.krebsliga.ch/	7601002148160
4024	Krebsliga beider Basel (UVN)	325'127	nein	BS	D	https://basel.krebsliga.ch/	7601002146593
4052	Bernische Krebsliga (UVN)	155'250	ja	BE	D	https://bern.krebsliga.ch/	-
4069	Krebsliga Graubünden (UVN)	141'587	nein	GR	D	https://graubuenden.krebsliga.ch/	7601002718899
4118	Krebsliga Zentralschweiz (UVN)	195'346	ja	LU	D	https://zentralschweiz.krebsliga.ch/	-
4174	Krebsliga Solothurn (UVN)	160'725	nein	SO	D	https://solothurn.krebsliga.ch/	7601002149693
4185	Krebsliga Ostschweiz (UVN)	259'080	nein	SG	D	https://ostschweiz.krebsliga.ch/	7601002131223 7601002533973 7601002739122 7601002138819
4217	Thurgauische Krebsliga (UVN)	313'413	nein	TG	D	https://thurgau.krebsliga.ch/	7601002128766
4256	Krebsliga Zürich (UVN)	388'246	nein	ZH	D	https://zuerich.krebsliga.ch/	7601002146678
4349	ARFEC Ass. Romande des Familles d'Enfants atteints d'un Canc... (UVN)	24'442	ja	VD	F	https://www.arfec.ch/	-
5124	Krebsliga Schaffhausen (UVN)	39'267	nein	SH	D	https://schaffhausen.krebsliga.ch/	7601002154826
		3'199'746					
chorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf:				CHF	63'238		

Visum VN: 

Datum: 16. Nov 23

min
bsi
1000

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- ☒ Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- ☒ Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- ☒ Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- ☒ Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- ☒ Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation (DO) der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken, weniger Menschen an den Folgen von Krebs leiden und sterben, mehr Menschen von Krebs geheilt werden und Betroffene und ihr Umfeld die notwendige Zuwendung und Hilfe erfahren. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV. Die Leistung wird von 14 kantonalen / regionalen Krebsligen als UVN (Untervertragsnehmerinnen) angeboten. Am LV angeschlossen, jedoch nicht Mitglied des Verbands, ist auch 1 Selbsthilfeorganisation (sho) aus der Romandie für die niederschwellige Beratung von Familien.

Die DO stellt die fachlichen Grundlagen für die Leistungen innerhalb dieses Konzeptes zur Verfügung. Hauptaufgaben der DO sind die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung, der organisierte Informationsaustausch sowie die Harmonisierung der Angebote für Krebsbetroffene im Gesamtverband. Damit die Klient:innen durch die UVN optimal betreut werden können, beschäftigt die DO zwei Fachpersonen Sozialarbeit und eine Fachperson Rechtliche Beratung. Hier wird Wissen gebündelt und in geeigneter Form an die UVN weitergegeben. Instrumente der DO sind u.a.

- federführend in Erarbeitung und Anpassung der internen Konzepte zur Sozialberatung
- regelmässige, mindestens alle vier Jahre zu wiederholende Qualitäts-Audits pro UVN
- Dokumentation aller relevanten Unterlagen im verbandsweit zugängigen Intranet
- Organisieren von nationalen Fachtagungen, Arbeitsgruppen und online-Treffen
- individuelle UVN-Beratung in aufwändigen Rechtsberatungs-Fällen

Diese Leistungen sind Voraussetzung für eine effiziente, bedarfsorientierte Beratung in der ganzen Schweiz.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- ☒ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**
- ☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**
- ☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

mw
bse
✓
Lae

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Konkrete Lösungen für den Alltag mit Krebs finden

Eine Krebsdiagnose stellt das Leben auf den Kopf. Wir von der Krebsliga begleiten Sie in Ihrem neuen Alltag durch die verschiedenen Phasen der Krankheit.

Krebs stellt Sie und Ihr Umfeld von einem Tag auf den anderen vor eine neue Realität.

Das bringt Herausforderungen mit sich, die weit über die medizinischen Fragen hinausgehen.

Wir von der Krebsliga helfen Ihnen: Wir hören Ihnen zu, beantworten Ihre Fragen und teilen unsere langjährige Erfahrung rund um ein Leben mit Krebs. Wir machen uns ein Bild, wie wir Sie unterstützen und Ihr Umfeld am besten involvieren können. Zusammen entwickeln wir Ideen, wie Sie Ihren neuen Alltag immer besser bewältigen können. Die Art der Beratung bestimmen Sie dabei selbst. Wir bieten Ihnen persönliche Gespräche in unseren Beratungsstellen in Ihrer Region. Weiter begleiten wir Sie bei Ihnen zu Hause, unterwegs, am Telefon oder online - entsprechend Ihrem Bedarf und abgestimmt mit den Ressourcen der zuständigen UVN.

Link zur Webseite der Organisation:

zu den Links der kantonalen Krebsligen:

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung>

eigenständige Selbsthilfe Organisation (sho) für Familienbegleitung in der französisch-sprachigen CH:

<https://www.arfec.ch/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Durch die Begleitung der Krebsliga während der verschiedenen Krankheitsphasen entwickeln oder verbessern Sie und Ihre Nahestehenden die erforderlichen Kompetenzen, um die zahlreichen Herausforderungen möglichst selbständig zu bewältigen - hier erhalten Sie Antworten auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Krebserkrankung und erhöhen Ihre Eigenständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir nehmen uns sämtlicher Fragen rund um Krebs an. Die Themen können dabei sehr vielfältig sein, zum Beispiel (nicht abschliessend):

- Fragen rund um Sozialversicherungen und rechtliche Fragen
- drohende IV-Anmeldung, IV-Früherfassung
- Erwerbstätigkeit, persönliche Existenzsicherung
- familiäre Beziehungen und Aufgaben
- soziale Kontakte
- Umgang mit psychischen Belastungen
- Umgang mit körperlichen Beschwerden (z.B. Müdigkeit, Schmerzen)

a) Beratung durch die kantonalen Krebsligen (stets Fachpersonen)

Durch die Beratung der Krebsliga erhalten Sie Lösungsmöglichkeiten und Antworten. Wir helfen herauszufinden, was Sie in Ihrer Lebenssituation am Dringendsten benötigen. Sie und Ihre Angehörigen erfahren Unterstützung, um den Alltag und das Leben mit Krebs so zu gestalten, dass Sie Ihre Lebensqualität erhalten, verbessern und selbstbestimmt gestalten können. Eine umfassende Betreuung wird durch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Behörden sichergestellt. Wir arbeiten daran, dass Sie einen selbstbestimmten Umgang mit der Krankheit und deren Folgen vor, während und nach der Behandlung finden. Gemeinsam arbeiten wir auf das Ziel hin, dass Sie Ihr Leben wieder möglichst eigenständig bewältigen können.

min
bsc
lee

b) Beratung / Begleitung durch Peers der Selbsthilfe Organisation arfec

Hauptziele bei der niederschweligen Beratung/Begleitung von Familien mit an Krebs erkrankten Kindern, insbesondere in den französisch-sprachigen Kantonen:

die Beratung und Begleitung erfolgt durch Peers: Diese Beraterinnen haben ähnliche durchgemacht wie die neu hinzukommenden Familien und können ihre Situation aus eigener Erfahrung sehr gut einschätzen. Bei der niederschweligen Beratung geht es auch um die Vernetzung der betroffenen Familien und deren Kindern. Es geht um das ganze Gefüge der Familie, welches durch eine Krebserkrankung stark beeinträchtigt werden kann. Durch die Begleitung und Beratung der Peers lassen sich einige Probleme lindern und durch die Vernetzung mit anderen Familien lässt sich die Last der Krankheit besser ertragen.

Diese Leistung macht einen sehr kleinen Teil der gesamten Beratungsleistung des Fachkonzeptes Beratung aus.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☒ Kinder ☒ Jugendliche ☒ Erwachsene ☐ Alle	Zielgruppe Behinderung ☐ Körperbehinderung ☒ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☐ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Die Dienstleistungen richten sich an krebserkrankte Menschen und ihre Nahestehenden / Angehörigen; bei der Selbsthilfe Organisation arfec konzentriert sich die Zielgruppe auf Familien mit an Krebs erkrankten Kindern.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput ☐ Umfeldanalyse ☐ Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Beratung und Unterstützung ist eines der Kerngeschäfte der Krebsliga. Alle UVN bieten die Beratung und Unterstützung an. Wünsche und Inputs von Betroffenen werden im Alltag aufgenommen und werden grundsätzlich 1x pro LV-Periode mittels nationaler Umfragen erhoben.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☐ Deutschschweiz ☒ national (alle Sprachregionen) ☐ Romandie ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☒ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☒ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i> situativ mit Dolmetschern oder Nahestehenden, die bei der Uebersetzung helfen können; regional sehr unterschiedlicher Bedarf. Englisch und die häufigsten Migrationssprachen in der Schweiz wie zum Beispiel: Albanisch, Mazedonisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Spanisch und Portugiesisch; ab 2022 vielerorts Ukrainisch, bedingt durch den plötzlichen Zustrom an Flüchtlingen.		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Alle krebsbetroffenen Personen haben die Möglichkeit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Je nach Gesundheitszustand bzw. bei Mehrfachbehinderungen werden auch Beratungen direkt zu Hause oder im Spital durchgeführt. Die Beratung per Telefon oder E-Mail/Chat ist ebenfalls möglich. Bei Mehrfachbehinderungen werden andere darauf spezialisierte Organisationen beigezogen, damit eine reibungslose und für die Betroffenen angenehme Beratung stattfinden kann.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Prävention, Forschung, Mittelbeschaffung / Fundraising, Marketing, Stab / Geschäftsstelle, KVG		

min
 bsc
 100%

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung/>

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/regionale-krebsligen>

<https://www.arfec.ch/>

Jede UVN hat ihr Beratungsangebot auf ihrer Webseite aufgeführt und aktualisiert die Angebote

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Gemäss den im Verband erarbeiteten Konzepten:

Rahmenkonzept Beratung und Unterstützung

Detaillkonzept Qualität

Detaillkonzept Qualifikation

Detaillkonzept "Qualität"

Nationale Kundenzufriedenheitsumfrage mindestens 1x innerhalb einer LV Periode (4 Jahre)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☐ mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Mitglied der und Austausch in der Schweizerischen Gesundheitsligen-Konferenz GELIKO.

Übergeordnete Strategien wie die "Nationale Strategie gegen Krebs" sind fester Bestandteil.

Bei Bedarf Zusammenarbeit mit anderen kantonalen/lokalen Organisationen und Vereinen. Die UVN haben die Freiheit, individuelle Zusammenarbeitsformen zu finden, wenn die Klientinnen davon profitieren können.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☐ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

vertieftes und spezifisches onkologisches und psychoonkologisches Wissen inkl. Sozialversicherungswissen

mw
bse
lee

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	55000	55000	55000	55000	220000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	5000	5000	5000	5000	20000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	60000	60000	60000	60000	240000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	5752000	5752000	5752000	5752000	23008000
Sachkosten/Umlagen	CHF	4670000	4670000	4670000	4670000	18680000
Total Kosten	CHF	10422000	10422000	10422000	10422000	41688000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	5601000	5601000	5601000	5601000	22404000
Finanzhilfe BSV	CHF	2713336	2713336	2713336	2713336	10853344
Total Erträge	CHF	8314336	8314336	8314336	8314336	33257344

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

b
 m
 w
 v
 e
 e

☒ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Für die Krankheitsbetroffenen und ihre Nahestehenden sind die Beratung und Unterstützung kostenlos.

Bemerkungen:

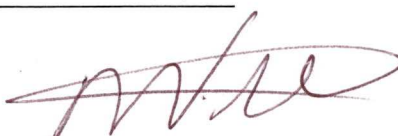
Für die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungen sind die einzelnen UVN verantwortlich; ein Rechtsanspruch auf eine Leistung kann von diesem Fachkonzept nicht abgeleitet werden.

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/regionale-krebsligen>

<https://www.arfec.ch/>

Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



miw
b g
✓
Lae



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation (DO) der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV; für die hier beschriebene Leistung sind nur die Stunden und Kosten der DO anrechenbar.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelnspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Dies sind die übergeordneten Tätigkeiten der Krebsliga Schweiz im Rahmen des Konzeptes:

- Grafik, Kreation, Produktion und Webpublishing
- Redaktions- und Uebersetzungsleistungen
- Social Media Bewirtschaftung

Für die folgenden Angebote bzw. Projekte:

a) Medien

- Videos
- Social Media

b) Internet, Website

- eigene Website

c) Entwicklung, Herstellung, Verbreitung von Informationsmaterialien/Medien

- Broschüren Thematik Betreuung
- Broschüren Thematik Nachsorge

mw
bsc
✓
Vee

Informationsmaterial für Krebskranke und nahestehende Personen:

Flyer, Broschüren, Booklets, Informations- und Faktenblätter und andere Informationsmaterialien sind in den Landessprachen D, F und I erhältlich sowie vermehrt in einfacher Sprache verfügbar. Künftige Uebersetzungen werden nur noch in einfacher Sprache realisiert.

Die Website der Dachorganisation stellt vielfältige Informationen über Krebs und erklärende Videos zur Verfügung. Für Betroffene und Nahestehende sind verschiedene Angebote wie Anlaufstellen oder Kurse abrufbar.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.krebsliga.ch>

<https://shop.krebsliga.ch/broschueren-infomaterial>

<https://www.youtube.com/c/krebsliga>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Bedürfnisgerechte Informationen für Krebsbetroffene und deren Angehörigen erstellen, zusammenführen und gratis zur Verfügung stellen.

Die Krebsbetroffenen und ihre Angehörigen können sich gezielt und niederschwellig Informationen über die Krebserkrankung beschaffen. Dies geschieht über digitale oder analoge Medien. Ebenfalls werden verschiedenste Broschüren in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Mit dem Wissen aus den entsprechenden Broschüren sind die Krebsbetroffenen auch für Gespräche mit Medizinalpersonen besser vorbereitet und können ihre gesundheitliche Situation eher einordnen; dies ermöglicht eine erhöhte Mitentscheidungskompetenz im Sinne der 'Patient Empowerment'.

Kennzahlen zu Followern, Abonnenten, Neuzugängen in den verschiedenen Social Media Kanälen

- Facebook D und F
- Instagram D und F
- LinkedIn
- X (vormals Twitter)
- Youtube

Kennzahlen aus dem Shop - wie zum Beispiel: welche Broschüren werden am häufigsten bestellt.

- Verweildauer auf Website / je Thema
- Welche Informationen haben am meisten Klicks und werden am meisten aufgerufen
- Umfragen bei Betroffenen und deren Angehörigen zu ihren Wünschen und Bedürfnissen
- Online Zufriedenheits-Umfrage aus dem Shop oder mittels Rückmeldung auf den Talons der gedruckten Broschüren

Die Medien und Publikationen werden auf verschiedenen Kanälen für alle Altersgruppen zur Verfügung gestellt. Die Broschüren lassen sich niederschwellig und einfach im Shop bestellen oder elektronisch auf Format PDF herunterladen. Sie liegen in Spitälern, Arztpraxen und bei den

MDW
b5c
WEE

kantonalen und regionalen Krebsligen auf. Mit den verschiedenen Angeboten sollen die Krebsbetroffene und Angehörigen flächendeckend erreicht werden.

Damit möglichst viele Krebsbetroffene und Angehörige von diesem Angebot profitieren können, werden die Broschüren und Artikel gratis zur Verfügung gestellt und seit 2022 in einfacher Sprache verfasst. Die Broschüren sind auch vom Volumen her reduziert worden, sodass die Lesbarkeit erhöht wird und die Unterlagen den Lesenden höheren Nutzen bringen.

Sämtliche Texte und Angebote werden regelmässig überarbeitet und auf ihre Aktualität überprüft. Alle Aktivitäten werden in der Jahresplanung geplant und mittels einem Kommunikationsplan festgehalten.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☒ Erwachsene
☐ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
☒ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☐ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen
☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Informationen für krebserkrankte Menschen und Nahestehende sowie für interessierte Drittpersonen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

- ☒ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Kurzinfo dazu

Die Vermittlung von Informationen für Krebsbetroffene und Angehörige steht im Fokus der Krebsliga.

Rückmeldungen aus dem Betroffenenrat / von Peers; aktuelle Studien und Bedürfnisanalysen werden wenn möglich berücksichtigt, wenn ein neues Angebot aufgebaut wird; Rückmeldungen aus den Antworttalons der Broschüren oder direkt auf der Website:

<https://www.krebsliga.ch/landingpages/ihre-meinung-interessiert-uns/sagen-sie-uns-ihre-meinung-ratgeber>

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital (z.B. via Zoom)
☐ Deutschschweiz ☐ Romandie ☐ Italienische Schweiz
☒ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch ☒ Französisch ☒ Italienisch
☐ Rätoromanisch ☐ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Medien und Publikationen sowie niederschwellige Erklärvideos sind für alle Krebsbetroffenen und deren Angehörige zugänglich. Alle Broschüren sind elektronisch und auf Papier erhältlich. Broschüren in einfacher Sprache und mit grosser Schrift sind schon verfügbar oder werden erarbeitet; jede Uebersetzung basiert auf der einfachen Sprache.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Prävention, Forschung, Mittelbeschaffung / Fundraising, Marketing, Stab / Geschäftsstelle, KVG

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist ein wichtiges Anliegen der Krebsliga Schweiz, dessen Umsetzung in der Praxis jedoch nicht immer einfach; neben technischen gibt es auch finanzielle Hürden zu überwinden. Die Krebsliga Schweiz hat 2023 eine 'Accessibility Review' durchführen lassen; Gegenstand dieser Analyse ist die Überprüfung der Barrierefreiheit bei digitalen Informationen. Deren Empfehlungen werden im Laufe der LV-Periode 2024-2027 priorisiert und nach Möglichkeit umgesetzt.**

<https://www.krebsliga.ch/ueber-krebs/krebsarten>

<https://shop.krebsliga.ch/>

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung/krebstelefon>

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/regionale-krebsligen>

<https://www.krebsliga.ch/ueber-krebs/leben-mit-und-nach-krebs>

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

interne Qualitätssicherung nach 4-Augenprinzip und internen Qualitätsregeln

Erarbeitung durch Fachexperten

Beurteilung und Gegenlesen von Fokusgruppen (Zusammensetzung von Betroffenen und Experten)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Alle Publikationen sind der Dachorganisation bekannt oder werden von der Dachorganisation für alle Untervertragsnehmer zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Medien geschieht in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachspezialistinnen, regionalen und nationalen Organisationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☐ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Die Informationen werden von Fachpersonen geschrieben und sind evidenzbasiert.

Broschüren werden in Zusammenarbeit von Fachexperten und Betroffenen erstellt.

min
bse
W
W

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6000	6000	6000	6000	24000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6000	6000	6000	6000	24000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	499000	499000	499000	499000	1996000
Sachkosten/Umlagen	CHF	404000	404000	404000	404000	1616000
Total Kosten	CHF	903000	903000	903000	903000	3612000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	450000	450000	450000	450000	1800000
Finanzhilfe BSV	CHF	297600	297600	297600	297600	1190400
Total Erträge	CHF	747600	747600	747600	747600	2990400

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

min
 BSC
 W

☒ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu -

Bemerkungen: -

Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



mit
b &
Vier



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV. Die Leistung wird von 14 kantonalen / regionalen Krebsligen als UVN (Untervertragsnehmerinnen) angeboten; am LV angeschlossen ist auch 1 Selbsthilfeorganisation (sho) aus der Romandie. Die DO stellt die fachlichen Grundlagen für die Leistungen innerhalb dieses Konzeptes zur Verfügung. Hauptaufgaben der DO sind die kontinuierliche Qualitätssicherung, der organisierte Informationsaustausch sowie die Harmonisierung dieser Angebote im Gesamtverband.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

"Wir wollen die Zahl der Krebserkrankungen verringern und die Lebensqualität der Betroffenen und ihres Umfelds verbessern" - dies ist zusammenfassend die Vision der Krebsliga.

Kursangebote mit Ausrichtung 'Freizeit & Sport, Soziale Kontakte'

Auf eine Krebserkrankung kann man sich nicht vorbereiten; selbst wenn man sich im Vorfeld informiert hat, stellen Diagnose und Therapie einen tiefen Einschnitt in das eigene Leben dar. Deshalb bietet die Krebsliga schweizweit verschiedene Kursinhalte und Kurstypen an; mit unseren Kursangeboten werden Kompetenzen von Betroffenen und Nahestehenden gestärkt, damit sie durch den veränderten Alltag gehen, ihre Lebensqualität sowie das Selbstmanagement verbessern und ihre Ressourcen stärken können. Sie können das Erlebte verarbeiten und das Selbstwertgefühl erhöhen.

Die Angebote der Krebsligen richten sich an Erwachsene mit einer Krebserkrankung und ihre Nahestehenden; die Kursleitenden sind ausgebildete Fachleute mit Onkologie-spezifischer Weiterbildung; darunter sind keine Freiwillige oder Peers.

Die Angebote der sho richten sich an ganze Familien mit krebserkrankten Kindern; im Fokus sind die erkrankten Kinder und ihre Geschwister, zugleich gibt es Angebote für Eltern oder Elternteile. Die

min
bs
100

Kursleitenden sind freiwillige Fachpersonen oder Peers: vielfach handelt es sich um Eltern mit einschlägiger Erfahrung, hatten oder haben selber Kinder mit Krebs.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.arfec.ch/>

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

hier sind die Kurse der Krebsligen abrufbar; während der LV Periode 2024-2027 sollten alle Krebsligen auf der gemeinsamen Plattform aufgeschaltet werden.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Angebot der Krebsliga richtet sich an Menschen mit Krebs und/oder ihre Nahestehenden. Mit diesem Angebot können individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt und die eigenen Kenntnisse im Umgang mit der Krankheit erweitert werden. Sie unterstützen die Gestaltung des veränderten Alltages. Somit kann die Lebensqualität gesteigert, das Wohlbefinden erhöht und der Austausch untereinander gefördert werden.

In den Kursen vom Typ 'Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit & Sport' für Krebsbetroffene und Angehörige können Krebsbetroffene ihre Leistungsfähigkeit und ihr Körpergefühl positiv beeinflussen und wieder Vertrauen in ihren Körper finden. Zudem knüpfen sie Kontakte zu Menschen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden.

Ziele Blockkurse

Soziale Kontakte knüpfen an einem Wochenende oder einem Wochenkurs, dabei eine neue Sportart entdecken und gleichzeitig im Austausch sein mit anderen krebskranken Menschen oder deren Angehörigen. An einem Blockkurs können Betroffene im geschützten Rahmen wertvolle Inputs für ihren selbstbestimmten Alltag aufnehmen. Die Kompaktheit eines Wochenendes oder einer Woche gibt Raum für Lernen, Verarbeiten, Diskussion und Reflektion. Die zeitliche Konzentration erlaubt den Kursteilnehmern, danach ihren anderweitigen Verpflichtungen und Terminen nachzukommen.

Ziele Tageskurse

Soziale Kontakte knüpfen an einem Halbtages- oder Ganztageskurs - und dabei eine neue Sportart näher entdecken oder neu beleben: An einem Tageskurs können Betroffene im geschützten Rahmen wertvolle Inputs für ihren selbstbestimmten Alltag aufnehmen. Die Kompaktheit eines halben oder ganzen Tages gibt Raum für Lernen, Verarbeiten, Diskussion und Reflektion. Die Konzentration auf einen halben oder ganzen Tag erlaubt den Kursteilnehmern, danach ihren anderweitigen Verpflichtungen und Terminen nachzukommen. Speziell geeignet für Menschen in oder nach einer Krebsbehandlung, die nicht regelmässig wiederkehrende Kurzverpflichtungen eingehen möchten.

Ziele Semester -/ Jahreskurse (nur im Angebot von Krebsligen)

Ein Kurs erlaubt den Teilnehmenden eine mitten im Alltag wiederkehrende, ihrem Gesundheitszustand angepasste sportliche Betätigung, wo auch die sozialen Kontakte mit anderen krebskranken Menschen oder deren Angehörigen nicht zu kurz kommen. Speziell geeignet für Menschen in einer Krankheitsphase, die es erlaubt, regelmässige Termine wahrzunehmen, dabei aber nicht mehr als 45 bis 90 Minuten pro Woche aufwenden zu müssen. In dieser Kurskombination (sportliche Betätigung 1x pro Woche) finden die meisten Kurse statt.

Die gebotenen Inhalte der Kurse, die Umsetzung der Erkenntnisse im Alltag und die Wahlfreiheit der zeitlichen Intensität fördern die partizipative Lebensführung und die Teilhabe der Teilnehmenden an der Gesellschaft.

Spezifisch bei Kursen 'soziale Kontakte, Freizeit und Sport':

Sie verbessern Ihr Körpergefühl durch regelmässige, moderate sportliche Betätigung und können sich neu motivieren im Austausch mit anderen krebskranken Menschen und ihren Angehörigen/Nahestenden. Im Fokus sind Sportarten wie Bewegung & Atmung, Rudern, Kraft und Ausdauer in vielen Abstufungen, Joga, Qi Gong oder Tai Chi und anderes mehr.

Sie finden die geeignete sportliche Betätigung, um Energie zu tanken, Ihren Körper in moderater Intensität zu fordern und den Alltag insgesamt besser zu meistern. Zusätzlich kann der Teilnehmende oft auswählen, ob ein Vor-Ort Kurs in Frage kommt oder ein Online-Kurs. Hybrid Kurse (Kombinierte online + vor Ort Teilnehmende) können aus logistischen Gründen nicht garantiert werden.

Durch die breite Auswahl an zeitlicher Intensität (Blockkurse, Tageskurse, Semsterkurse) können Sie jene Kursvariante auswählen, die angesichts Ihres Krankheitszustandes realistisch ist. Freizeit- und Sportkurse werden meist in Form der Semsterkurse angeboten.

Die Kurse sind stets terminiert mit klarem Kursbeginn und -Ende

Die Kursprogramme auf Broschüren (pro UVN) oder im Internet geben Auskunft über die aktuellen Kurse.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☐ Erwachsene
☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
☒ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☐ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen
☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Krebsligen richten sich an erwachsene Krebserkrankte und ihre Nahestehenden

die sho richten sich an Familien mit krebserkrankten Kindern

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

- ☐ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Kurzinfo dazu

Das Kurswesen ist eines der Kerngeschäfte der Krebsliga. Fast alle UVN bieten Kurse an. Wünsche und Inputs von Betroffenen werden bei der Kursauswertung aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital (z.B. via Zoom)
☐ Deutschschweiz
☐ national (alle Sprachregionen)
☐ Romandie
☐ Italienische Schweiz

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
☐ Rätoromanisch
☒ Französisch
☐ Gebärdensprache
☒ Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Die Angebote sind auf den Websites der UVN ersichtlich und abrufbar; die Barrierefreiheit haben wir noch nicht erreicht, führen sie aber auf der Agenda und werden im Laufe der LV Periode nachhaltige Verbesserungen einführen, und zwar auf Stufe DO wie auch UVN; die einfache Sprache setzen wir vorläufig vor allem in den Broschüren der DO um, um Die digitalen Kurse eines UVN können durch Teilnehmende aus der ganzen Schweiz (Sprachregion) besucht werden. Dies führt zu einer weiteren Vernetzung.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Prävention, Forschung, Marketing, Mittelbeschaffung/Fundraising, Geschäftsstelle/Stab, KVG

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Die Angebote sind auf den Websites von Krebsligen und sho ersichtlich und abrufbar

Auf der Website der DO befindet sich der Einstieg in die Uebersicht über das aktuelle Kurswesen des Verbandes (nur der Krebsligen)

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

hier kann nach Veranstaltungsregion, Kurskategorie, Zielgruppe oder Monat gefiltert werden (nur von Krebsligen)

sho:

<https://www.arfec.ch>

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- geschulte und erfahrene Fachpersonen als Kursleitende stehen für eine gute Qualität der Kurse
- teilweise werden Kursauswertungen (Evaluation) direkt nach dem Kurs vorgenommen
- verbandsweit wird innerhalb einer LV Periode eine Kundenzufriedenheitsumfrage auch für die Kurse durchgeführt

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu sehr wichtiger Aspekt, wird regional oder kantonale geplant und umgesetzt

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Krebsligen:

Fachpersonen mit höherer Qualifikation (spezifisches, onkologisches/psycho-onkologisches Wissen)

Onkologisches Fachwissen als Voraussetzung, dazu Nachdiplom bzw. Weiterbildungen in Sport- und Bewegungstherapie.

Körper- und Atemtherapeuten

Pflegefachpersonen mit spezifischen Wissen zu Onkologie

bsc
m.w.
wie

sho:

Selbstbetroffene (Eltern von krebskranken Kindern), Freiwillige

interne Wissensvermittlung wird sichergestellt

Fachpersonen im Freiwilligen-Einsatz

Peer- und Freiwilligenarbeit im Vordergrund

Aktive Vernetzung von Gleichbetroffenen und Brückenbauer zu Fachpersonen

bsi
min
✓
Lise

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	667	667	667	667	2668
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	350	350	350	350	1400
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	7078	7078	7078	7078	28312
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	375000	375000	375000	375000	1500000
Sachkosten/Umlagen	CHF	360000	360000	360000	360000	1440000
Total Kosten	CHF	735000	735000	735000	735000	2940000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	549000	549000	549000	549000	2196000
Finanzhilfe BSV	CHF	13199	13199	13199	13199	52796
Total Erträge	CHF	562199	562199	562199	562199	2248796

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

min
 bsc
 ✓
 Lee

☒ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Viele Kurse sind kostenlos, andere werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Die Kosten- und Ertrags-Rechnung für dieses Angebot wird nach den spezifischen Vorgaben des BSV (Anforderungen nach Artikel 74 IVG) erstellt.

Bemerkungen:

Für die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungen sind die einzelnen UVN verantwortlich; ein Rechtsanspruch auf eine Leistung kann von diesem Fachkonzept nicht abgeleitet werden. Das Kursangebot ist nicht in allen UVN gleich ausgebaut.

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/regionale-krebsligen>

<https://www.arfec.ch/>

Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16. 11. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



bsv mw
✓
Lee



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV. Die Leistung wird von 14 kantonalen / regionalen Krebsligen als UVN (Untervertragsnehmerinnen) angeboten; am LV angeschlossen ist auch 1 Selbsthilfeorganisation (sho) aus der Romandie. Die DO stellt die fachlichen Grundlagen für die Leistungen innerhalb dieses Konzeptes zur Verfügung. Hauptaufgaben der DO sind die kontinuierliche Qualitätssicherung, der organisierte Informationsaustausch sowie die Harmonisierung dieser Angebote im Gesamtverband.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

"Wir wollen die Zahl der Krebserkrankungen verringern und die Lebensqualität der Betroffenen und ihres Umfelds verbessern" - dies ist zusammenfassend die Vision der Krebsliga.

Kursangebote mit Ausrichtung 'Hilfe zur Selbsthilfe - Autonomie'

Auf eine Krebserkrankung kann man sich nicht vorbereiten; selbst wenn man sich im Vorfeld informiert hat, stellen Diagnose und Therapie einen tiefen Einschnitt in das eigene Leben dar. Deshalb bietet die Krebsliga schweizweit verschiedene Kursinhalte und Kurstypen an; mit unseren Kursangeboten werden Kompetenzen von Betroffenen und Nahestehenden gestärkt, damit sie durch den veränderten Alltag gehen, ihre Lebensqualität sowie das Selbstmanagement verbessern und ihre Ressourcen stärken können. Sie können das Erlebte verarbeiten und das Selbstwertgefühl erhöhen.

Die Angebote der Krebsligen richten sich an Erwachsene mit einer Krebserkrankung und ihre Nahestehenden; die Kursleitenden sind ausgebildete Fachleute mit Onkologie-spezifischer Weiterbildung; darunter sind keine (oder nur ausnahmsweise) Freiwillige oder Peers.
(Von Fachleuten für Betroffene, mit Achtung und Empathie)

Die Angebote der sho richten sich an ganze Familien mit krebserkrankten Kindern; im Fokus sind die erkrankten Kinder und ihre Geschwister, zugleich gibt es Angebote für Eltern oder Elternteile. Die

miw
bsc
Lee

Kursleitenden sind freiwillige Fachpersonen oder Peers: vielfach handelt es sich um Eltern mit einschlägiger Erfahrung, hatten oder haben selber Kinder mit Krebs.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.arfec.ch/>

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

hier sind die Kurse der Krebsligen abrufbar; während der LV Periode sollten alle Krebsligen auf der Plattform aufgeschaltet werden.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Angebot der Krebsliga richtet sich an Menschen mit Krebs und/oder ihre Nahestehenden. Mit diesem Angebot können individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt und die eigenen Kenntnisse im Umgang mit der Krankheit erweitert werden. Sie unterstützen die Gestaltung des veränderten Alltages. Somit kann die Lebensqualität gesteigert, das Wohlbefinden erhöht und der Austausch untereinander gefördert werden.

In den Kursen vom Typ 'Hilfe zur Selbsthilfe - Erhöhung der Autonomie' für Krebsbetroffene und Angehörige erhalten die Teilnehmenden aktive Unterstützung in der Verarbeitung der Krankheit und werden darin bestärkt, das bereits Erlebte zu verarbeiten und den Alltag selbstbestimmt zu gestalten und zu bestreiten. Zudem knüpfen sie Kontakte zu Menschen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden. Nicht alle Kurse werden von allen UVN angeboten.

Ziele Blockkurse

Ein Wander-Wochenende oder eine Woche im Schnee mit verschiedenen Inputs und Vorträgen und dabei im Austausch sein mit anderen krebskranken Menschen oder deren Angehörigen: An einem Blockkurs können Betroffene im geschützten Rahmen wertvolle Inputs für ihren selbstbestimmten Alltag aufnehmen. Die Kompaktheit eines Wochenendes oder einer Woche gibt Raum für Lernen, Verarbeiten, Diskussion und Reflektion: Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag. Die zeitliche Konzentration erlaubt den Kursteilnehmenden, danach ihren anderweitigen Verpflichtungen und Terminen nachzukommen.

Ziele Tageskurse

Eine neue Entspannungstechnik erlernen an einem Halbtages- oder einem Ganztageskurs - und dabei im Austausch sein mit anderen krebskranken Menschen oder deren Angehörigen. An einem Tageskurs können Betroffene im geschützten Rahmen wertvolle Inputs für ihren selbstbestimmten Alltag aufnehmen. Die Kompaktheit eines halben oder ganzen Tages gibt Raum für Lernen, Verarbeiten, Diskussion und Reflektion: Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag. Die Konzentration auf einen halben oder ganzen Tag erlaubt den Kursteilnehmenden, danach ihren anderweitigen Verpflichtungen und Terminen nachzukommen. Speziell geeignet für Menschen in oder nach einer Krebsbehandlung, die nicht regelmässig wiederkehrende Kurzverpflichtungen eingehen möchten.

Ziele Semester -/ Jahreskurse (nur im Angebot von Krebsligen)

Ein Kurs erlaubt den Teilnehmenden, mitten im Alltag und wiederkehrend, geeignete Techniken zur Krankheitsbewältigung zu finden und zu pflegen und gleichzeitig im Austausch mit anderen krebskranken Menschen zu sein. Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag. Speziell geeignet für Menschen in einer Krankheitsphase, die es erlaubt, regelmässige Termine wahrzunehmen, dabei aber nicht mehr als 45 bis 90 Minuten pro Woche aufwenden zu müssen. Die gebotenen Inhalte der Kurse, die Umsetzung der Erkenntnisse im Alltag und die Wahlfreiheit der zeitlichen Intensität fördern die

min
bse
Lee

Autonomie, die partizipative Lebensführung und die Teilhabe der Teilnehmenden an der Gesellschaft.

Spezifisch bei Kursen zu Hilfe zur Selbsthilfe und Autonomie

Sie verbessern Ihren physischen und psychischen Zustand durch einfach anwendbare Übungen oder Techniken und finden Unterstützung im Austausch mit anderen krebserkrankten Menschen oder deren Angehörigen. Im Fokus sind verschiedene Entspannungsthemen und -techniken, Stressbewältigungs Methoden, Kreatives Gestalten / Malen, Gedächtnistraining und vieles mehr.

Als Teilnehmende finden Sie eine geeignete Methode, um Ihren Alltag besser zu meistern und können das Gelernte zu Hause umsetzen; bei einigen Angeboten können Sie auswählen, ob ein Vor-Ort Kurs in Frage kommt oder die Online-Variante. Hybrid Kurse (kombinierte online+ vor Ort Teilnehmende) können wir aus logistischen Gründen nicht garantieren.

Durch die breite Auswahl an zeitlicher Intensität (Blockkurse, Tageskurse, Semsterkurse) können Sie jene Kursvariante auswählen, die angesichts Ihres Krankheitszustandes realistisch ist.

Die Kurse sind stets terminiert mit klarem Kursbeginn und -Ende

Die Kursprogramme auf Broschüren (pro UVN) oder im Internet geben Auskunft über die aktuellen Kurse.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☐ Erwachsene
☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
☒ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☐ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen
☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Krebsligen richten sich an erwachsene Krebserkrankte und ihre Nahestehenden

Die sho richtet sich an Familien mit krebserkrankten Kindern in der Romandie

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- ☐ Umfeldanalyse
☒ Andere:

Das Kurswesen ist eines der Kerngeschäfte der Krebsliga. Fast alle UVN bieten Kurse an. Wünsche und Inputs von Betroffenen werden bei der Kursauswertung aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird grundsätzlich 1x pro LV Periode mittels nationaler Umfrage erhoben, hieraus können inhaltliche Inputs oder Trends entnommen werden.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital (z.B. via Zoom)
☐ Deutschschweiz
☐ Romandie
☐ Italienische Schweiz
☒ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
☐ Rätoromanisch
☒ Französisch
☐ Gebärdensprache
☒ Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Die Angebote sind auf den Websites der UVN ersichtlich und abrufbar; die Barrierefreiheit haben wir noch nicht erreicht, führen sie aber auf der Agenda und werden im Laufe der LV Periode nachhaltige Verbesserungen einführen, und zwar auf Stufe DO wie auch UVN; die einfache Sprache setzen wir vorläufig vor allem in den Broschüren der DO um, und auch hier werden wir die entsprechenden Weichen stellen für die LV Periode. Die digitalen Kurse eines UVN können durch Teilnehmende aus der ganzen Schweiz (Sprachregion) besucht werden. Dies führt zu einer weiteren Vernetzung von Menschen.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Prävention, Forschung, Marketing, Mittelbeschaffung/Fundraising, Geschäftsstelle/Stab, KVG

mw
bse
lee

mjh
b sc
Lee

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Die Angebote sind auf den Websites von Krebsligen und sho ersichtlich und abrufbar

Auf der Website der DO befindet sich der Einstieg in die Uebersicht über das aktuelle Kurswesen des Verbandes (nur Krebsligen)

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

hier kann nach Veranstaltungsregion, Kurskategorie, Zielgruppe oder Monat gefiltert werden

sho:

<https://www.arfec.ch/>

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- geschulte und erfahrene Fachpersonen als Kursleitende stehen für eine gute Qualität der Kurse
- teilweise werden Kursauswertungen (Evaluation) direkt nach dem Kurs vorgenommen
- verbandsweit wird innerhalb einer LV Periode eine Kundenzufriedenheitsumfrage auch für die Kurse durchgeführt

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu sehr wichtiger Aspekt, wird regional oder kantonal geplant und umgesetzt

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Krebsligen:

Fachpersonen mit höherer Qualifikation (spezifisches, onkologisches/psycho-onkologisches Wissen)

Onkologisches Fachwissen als Voraussetzung, dazu Nachdiplom bzw. Weiterbildungen in Sport- und Bewegungstherapie.

anerkannte Psychotherapeuten

Fachpsychologen

min
bse
1000

Körper- und Atemtherapeuten

Pflegefachpersonen mit spezifischem Wissen in Onkologie

sho:

Selbstbetroffene (Eltern von krebskranken Kindern), Freiwillige

interne Wissensvermittlung wird sichergestellt

Fachpersonen im Freiwilligen-Einsatz

Peer- und Freiwilligenarbeit im Vordergrund

Aktive Vernetzung von Gleichbetroffenen und Brückenbauer zu Fachpersonen

miw
bse
✓
Kee

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	1188	1188	1188	1188	4752
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	764	764	764	764	3056
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	5090	5090	5090	5090	20360
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	490000	490000	490000	490000	1960000
Sachkosten/Umlagen	CHF	485000	485000	485000	485000	1940000
Total Kosten	CHF	975000	975000	975000	975000	3900000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	806000	806000	806000	806000	3224000
Finanzhilfe BSV	CHF	24684	24684	24684	24684	98736
Total Erträge	CHF	830684	830684	830684	830684	3322736

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

miw
 bsc
 lce

☒ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Viele Kurse sind kostenlos, andere werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Die Kosten- und Ertrags-Rechnung für dieses Angebot wird nach den spezifischen Vorgaben des BSV (Anforderungen nach Artikel 74 IVG) erstellt.

Bemerkungen:

Für die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungen sind die einzelnen UVN verantwortlich; ein Rechtsanspruch auf eine Leistung kann von diesem Fachkonzept nicht abgeleitet werden. Das Kursprogramm ist nicht in allen UVN gleich ausgebaut.

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/regionale-krebsligen>

<https://www.arfec.ch/>

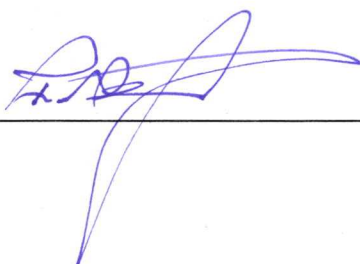
Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



mit
bs
100



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV. Die Leistung wird von 14 kantonalen / regionalen Krebsligen als UVN (Untervertragsnehmerinnen) angeboten; am LV angeschlossen ist auch 1 Selbsthilfeorganisation (sho) aus der Romandie. Die DO stellt die fachlichen Grundlagen für die Leistungen innerhalb dieses Konzeptes zur Verfügung. Hauptaufgaben der DO sind die kontinuierliche Qualitätssicherung, der organisierte Informationsaustausch sowie die Harmonisierung dieser Angebote im Gesamtverband.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

"Wir wollen die Zahl der Krebserkrankungen verringern und die Lebensqualität der Betroffenen und ihres Umfelds verbessern" - dies ist zusammenfassend die Vision der Krebsliga.

Leistungsangebot Treffpunkte

Auf eine Krebserkrankung kann man sich nicht vorbereiten; selbst wenn man sich im Vorfeld informiert hat, stellen Diagnose und Therapie einen tiefen Einschnitt in das eigene Leben dar. Deshalb bietet die Krebsliga schweizweit verschiedene Treffpunkt Typen und Treffpunkte an; durch die Vielfalt der Angebote, die jedoch regionalen Abweichungen unterliegt, können Betroffene ihren Bedürfnissen gemäss einen Treffpunkt regelmässig oder vereinzelt besuchen oder ein Begegnungszentrum in einer der grösseren UVN aufsuchen. Das Angebot ist niederschwellig und fördert auch die gegenseitige Unterstützung unter den Krebserkrankten. Anmeldungen sind in der Regel nicht nötig, und die investierte Zeit kann jeweils sehr kurz sein, je nach momentaner Befindlichkeit; dies alles stützt die Selbstbestimmung der Betroffenen in idealer Weise.

Hauptunterscheidung zwischen den Angeboten der kantonalen / regionalen Krebsligen und der Selbsthilfeorganisation (sho) :

Bei den Krebsligen führen Fachpersonen die Treffpunkte, bei den sho sind es in der Regel Betroffene

mw
be
lee

und andere Freiwillige.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

<https://www.arfec.ch/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Angebot der Krebsliga richtet sich an Menschen mit Krebs und/oder ihre Nahestehenden. Mit diesem Angebot können individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt und die eigenen Kenntnisse im Umgang mit der Krankheit erweitert werden. Sie unterstützen die Gestaltung des veränderten Alltages. So kann die Lebensqualität gesteigert, das Wohlbefinden erhöht und der Austausch untereinander gefördert werden.

a) Typ Begegnungszentren Krebsligen

Diese Begegnungszentren werden von den grösseren UVN geführt und sind in der Regel täglich geöffnet; eine Ansprechperson ist stets vorhanden, Beratungen können eingeplant werden. Die Zentren funktionieren als 'walk in' ohne Voranmeldung.

Raum und Zeit, um gemeinsam emotionale Stärkung und Lichtblicke zu finden. Es steht allen Menschen offen, die sich der Herausforderung Krebs stellen müssen sowie ihren Nahestehenden. Es hat Krebs-relevante Literatur vor Ort oder eine Kaffee Ecke zum Verweilen.

Wir bieten Ihnen, Ihren Angehörigen sowie Interessierten ein breites und qualitativ hochstehendes Begegnungs- und Informationsangebot. Das Informations- und Begegnungszentrum ist ein offener Ort mit Räumen, die Wärme ausstrahlen und die geprägt sind von einer freundlichen Atmosphäre. Es ist ein Ort, wo Menschen sich Zeit für die Besucher und Besucherinnen nehmen und neue Begegnungen stattfinden können. Der Treffpunkt ist ein Ort, wo Sie sich in geschützter Atmosphäre mit Menschen in gleichen oder ähnlichen Situationen austauschen können. Sie bestimmen, wann wieviel Zeit Sie hier verbringen und wie oft Sie dabei sind - genau so, damit Sie Ihren Alltag mit seinen aktuellen Herausforderungen optimal bewältigen können.

Sie haben einen niederschweligen Treffpunkt mit Raum für Emotionen und gute Gespräche; daraus können Sie Kraft schöpfen und Inputs für den eigenen Alltag holen.

Sie können erleben, dass Sie nicht allein mit Ihren Erfahrungen und Gefühlen sind und können, wenn gewünscht, soziale Kontakte pflegen. Durch die hohe Anzahl an Oeffnungstagen in den Begegnungszentren können Sie Ihre Ressourcen einteilen und jene Tage aussuchen, die für Sie passend sind; Teilnahmen an Treffpunkten binden Sie nicht für längere Zeit.

Die Oeffnungstage sind deklariert, ebenso die Oeffnungsdauer pro Tag; bei Fragen kann die zuständige UVN Auskunft geben über Oeffnungszeiten.

b) Typ Themen-Treffpunkt Krebsligen

Diese Treffpunkte können von allen UVN angeboten werden; die Themen-Treffpunkte finden nicht täglich, sondern nach Planung statt; hier gibt es eine grosse Spannbreite, von wöchentlich bis zweiwöchentlich oder monatlich. Ein Treffpunkt kann zwischen 1 und 3 Stunden dauern.

Im Vordergrund steht der Austausch in angenehmer Atmosphäre zu einem spezifizierten Thema mit anderen krebserkrankten Menschen und ihren Nahestehenden.

Wenn Sie einen Ort suchen, wo Sie sich in kleiner Runde in geschützter Atmosphäre über ein Krebs-relevantes Thema austauschen möchten, dann ist ein Treffpunkt vielleicht das passende Gefäss; die Treffpunkte werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die Vielfalt der Themen an den verschiedenen Treffpunkten, der direkte Austausch mit anderen krebserkrankten Menschen und die alltags-orientierte Moderation sollen Ihnen bei der Bewältigung des Alltags eine Stütze sein: Sie bringen Ihre eigenen Erfahrungen ein und erhalten neue Einsichten.

Sie können zu klaren Bedingungen (Ort, Thema, Zeit und Dauer) an einem niederschweligen Treffpunkt teilnehmen und daraus Inputs oder auch neue Kontakte für den eigenen Alltag holen.

Sie können erleben, dass Sie nicht allein mit Ihren Erfahrungen und Gefühlen sind und können, wenn gewünscht, soziale Kontakte auch nach dem offiziellen Treffpunkt pflegen. Teilnahmen an Treffpunkten binden Sie nie für längere Zeit; Sie können mit kleinem zeitlichem Aufwand das holen, was Sie im Moment in Ihrer Situation weiterbringt.

die UVN publizieren ihre Treffpunkt Angebote

die verschiedenen Treffpunkte sind im Regelfall für das ganze Kalenderjahr geplant

bei Fragen kann die zuständige UVN Auskunft geben

c) Treffpunkte Selbsthilfeorganisation (sho)

Diese Treffpunkte lassen sich eher mit dem Typ b) der Krebsligen vergleichen. Im Moment in der Romandie angeboten. Unterscheidungsmerkmal ist der Peer Aspekt, da die Leitenden die Phasen selber durchlebt haben, welchen die Treffpunkt Besuchenden und ihre Familien im Moment ausgesetzt sind. Eltern, Geschwister und andere Angehörige von krebs erkrankten Kindern können sich in Treffpunkten austauschen, Informationen erhalten und neue Kraft schöpfen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Erwachsene ☒ Alle	Zielgruppe Behinderung ☐ Körperbehinderung ☒ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☐ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Krebsligen: krebserkrankte Menschen und ihre Angehörigen / Nahestehenden, in der Regel Erwachsene sho: Familienmitglieder, Nahestehende von krebserkrankten Kindern; im Fokus stehen auch die Geschwister der krebserkrankten Kinder (Kinder und Jugendliche) allenfalls (selten) interessierte Nicht-Betroffene		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☐ Kundenumfrage/Kundeninput ☐ Umfeldanalyse ☒ Andere:		
Kurzinfo dazu Der Bedarf an Begegnungszentren/Treffpunkten für Krebsbetroffene steigt jährlich. Die Corona Jahre 2020 und 2021 haben den Zulauf bis zu Beginn 2022 drastisch gesenkt, lange Zeit waren die Treffpunkte geschlossen. Ab Mitte 2022 sehen wir grossen Zulauf. Für die Leistungsperiode 2024-2027 ist insgesamt ein Ausbau geplant und auch realistisch. Die UVN wurden in die Mengenplanung einbezogen.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie ☒ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☒ Italienisch Weitere Sprachen:		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Alle Angebote der Krebsliga sind auf der Homepage der DO bzw. der verschiedenen UVN ersichtlich und abrufbar; die Barrierefreiheit haben wir so noch nicht erreicht, führen sie aber auf der Agenda und werden im Laufe der LV Periode nachhaltige Verbesserungen einführen, und zwar auf Stufe DO wie auch UVN; die einfache Sprache setzen wir vorläufig vor allem in den Broschüren der DO um, und auch hier werden wir die entsprechenden Weichen stellen für die LV Periode.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Prävention, Forschung, Marketing, Mittelbeschaffung/Fundraising, Geschäftsstelle/Stab, KVG		

mh
bse
lee

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☐ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu <https://www.krebsliga.ch/agenda>

Auf der Website der DO befindet sich der Einstieg in die Uebersicht über das aktuelle Kurswesen des Verbandes, der Krebsligen:

<https://www.krebsliga.ch/agenda>

sho:

<https://www.arfec.ch/>

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Evaluationen und Umfragen durch UVN
- individuelle Rückmeldungen vor Ort
- Schulung des Fachpersonals durch UVN
- verbandsinterne Audits: 1x pro LV Periode wird jede UVN auditiert

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Die UVN haben vielfach einen engen Kontakt zu lokalen/regionalen Gesundheitsorganisationen und Vereinen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu hier gibt es grosse Unterschiede zwischen den Krebsligen und den sho:

Da das Konzept alle Treffpunkte umfasst, ist hier alles angekreuzt

Krebsligen:

Der berufliche Hintergrund bzw. Weiterbildungs Stand variiert nach Art des Treffpunktes; bei einem themengeführten Treffpunkte (Typ B) sind Fachpersonen mit höherer Qualifikation in der Verantwortung; in Begegnungszentren (Typ A) sind diese bei Bedarf stets verfügbar, der Empfang von Besuchenden kann aber durch intern geschultes Personal abgedeckt werden.

in der Regel keine oder wenig Freiwilligenarbeit.

min
bse
lee

Selbsthilfe-Organisation:

Selbstbetroffene (Eltern von krebskranken Kindern), Freiwillige

interne Wissensvermittlung

freiwillige Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich

Peer- und Freiwilligenarbeit im Vordergrund

Aktive Vernetzung von Gleichbetroffenen und Brückenbauer zu Fachpersonen

miw
bsc
Lee

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	10730	10730	10730	10730	42920
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	11230	11230	11230	11230	44920

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	572000	572000	572000	572000	2288000
Sachkosten/Umlagen	CHF	619000	619000	619000	619000	2476000
Total Kosten	CHF	1191000	1191000	1191000	1191000	4764000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	513000	513000	513000	513000	2052000
Finanzhilfe BSV	CHF	59022	59022	59022	59022	236088
Total Erträge	CHF	572022	572022	572022	572022	2288088

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

mn
 b
 w
 w
 w

☒ Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Es werden keine Teilnahme-Gebühren für Treffpunkte verlangt.

Bemerkungen:

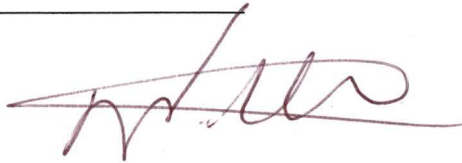
Für die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungen sind die einzelnen UVN verantwortlich; ein Rechtsanspruch auf eine Leistung kann von diesem Fachkonzept nicht abgeleitet werden. Nicht alle UVN betreiben das gleiche Treffpunkt-Angebot.

<https://www.krebsliga.ch/ueber-uns/>

<https://www.arfec.ch/>

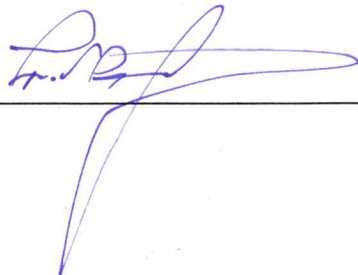
Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16.11.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen



min
bs
✓
Lee



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation (DO) der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV; für die hier beschriebene Leistung sind nur die Stunden und Kosten der DO anrechenbar.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Dies sind die übergeordneten Tätigkeiten der Krebsliga Schweiz im Rahmen des Fachkonzeptes:

- Medienarbeit
- Redaktions- und Uebersetzungsleistungen
- Social Media Bewirtschaftung

Für die folgenden Angebote bzw. Projekte:

a) Sensibilisierung, Entstigmatisierungsarbeiten

- BotschafterInnen Konzept
- Krebstelefon
- Krebsforum
- Begegnungstag

b) Auskünfte an die Öffentlichkeit, allgemeine Medien

- Aspect, Ausgabe 4x jährlich (aktuelle Auflage 130'000)
- Media Support
- Kommunikation allgemein

c) Bewirtschaftung von sozialen Medien

- Social Media Kanäle

min
bsc
Lee

Dieses Fachkonzept beinhaltet die Tätigkeiten zur Sichtbarmachung unserer verschiedenen Angebote: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Bewirtschaftung der Social Media Kanäle sowie die mit dem aktuellen Kreisschreiben wichtiger werdende Sensibilisierung & Entstigmatisierung von Krankheit, Invalidität und deren Auswirkungen in der Gesellschaft.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.krebsliga.ch/ueber-krebs>

<https://www.krebsliga.ch/ueber-krebs/krebsarten>

<https://www.krebsliga.ch/ueber-krebs/zahlen-fakten>

<https://www.krebsliga.ch/begegnungstag>

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung/krebstelefon>

<https://www.krebsforum.ch/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Krebs und das Vermitteln von vielfältiger Information für die gesamte Öffentlichkeit. Die Krebsliga ist Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für alle Fragen rund um Krebs.

Sensibilisierung, Entstigmatisierung

Das KSBOB 2024-2027 legt Wert auf diese Form von Projekten, die Krebsliga Schweiz unternimmt viel in diese Richtung: Mit dem BotschafterInnenkonzept helfen bekannte Schweizer Persönlichkeiten mit, dem Thema Krebs die notwendige Präsenz in den Medien zu geben; die Botschafter:innen werden themenorientiert und regional abgestimmt beigezogen. Zur Sensibilisierung tragen auch bei das Krebstelefon, das Krebsforum sowie der jährliche nationale Begegnungstag.

Auskünfte an die Öffentlichkeit, allgemeine Medien:

Wir pflegen vielfältige Kontakte zu Fachleuten aus Gesundheitswesen und Medien und nutzen sie als Multiplikatoren für die Anliegen der krebserkrankten Menschen. Die Medienarbeit und Kampagnen sind für die breite Öffentlichkeit bestimmt.

- Artikel in Fachmedien und Zeitschriften
- Radio- und TV Beiträge in ausgewählten Sendungen
- gezielte Medienmitteilungen

Bewirtschaftung von Social Media Kanälen:

Die Reichweite der Krebsliga wird über verschiedene Kanäle sichergestellt:

- öffentliche Kampagnen (Plakate, Banner, Online etc.)
- Social Media Plattformen wie Twitter, Facebook, Instagram, LinkedIn und youtube

- Die Informationen rund um Krebs werden auf allen vorhandenen Kanälen publiziert
- die Botschafter:innen werden gezielt in jenen Kampagnen eingesetzt, wo ihre Glaubwürdigkeit besonders heraussticht und zur Geltung kommt
- Die Medienarbeit wird proaktiv gelebt, vorbehalten sind genügend Ressourcen
- die Social Media Kanäle werden laufend gepflegt und mit den neuesten internen Media Erzeugnissen bedient

Die Schweizer Bevölkerung soll von der breiten Informationspalette der Krebsliga profitieren und durch die einfach gehaltenen Broschüren und Videos konkrete Erkenntnisse für den eigenen gesundheitlichen Alltag ableiten können. Das Ziel hinter dem ganzen Informationsangebot sind weniger Krebserkrankungen und mehr Früherkennungen durch Vorsorge-Untersuchungen; das bedeutet weniger Leid und Lebensqualitäts-Verlust. Daraus resultieren grundsätzlich tiefere Folgekosten bei Spitalaufenthalten, Therapie und Arbeitsplatzverlusten.

Alle Informationen werden regelmässig überarbeitet und auf ihre Aktualität überprüft. Aktivitäten werden in der Jahresplanung geplant und mittels einem Kommunikationsplan festgehalten.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

min
br
we

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☐ Erwachsene
☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
☒ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☐ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen
☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Jede einzelne Person, die sich über Krebs informieren möchte, Betroffene, Angehörige, Fachleute und die breite Öffentlichkeit.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

- ☒ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Kurzinfo dazu: Die Vermittlung von Informationen und die Sensibilisierung der Bevölkerung stehen im Fokus der Krebsliga. Es werden auch Inputs aus dem Betroffenenrat oder der Peer-Plattform aufgenommen sowie Erkenntnisse aus Grossanlässen wie dem jährlichen Begegnungstag.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital (z.B. via Zoom)
☐ Deutschschweiz
☒ national (alle Sprachregionen)
☐ Romandie
☐ Italienische Schweiz

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
☒ Französisch
☒ Italienisch
☐ Rätoromanisch
☐ Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Ukrainisch

<https://www.krebsliga.ch/krebspatienten-aus-der-ukraine>

Themenorientierte Zusammenarbeit mit Miges-Media für Migrationssprachen Diaspora TV (als Multiplikator für fremdsprachige Zielgruppen).

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu: Die Informationen auf den verschiedenen Social Media Plattformen sind für die gesamte Bevölkerung zugänglich.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Prävention, Forschung, Mittelbeschaffung / Fundraising, Marketing, Stab / Geschäftsstelle, KVG

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist ein wichtiges Anliegen der Krebsliga Schweiz, dessen Umsetzung in der Praxis jedoch nicht immer einfach; neben technischen gibt es auch finanzielle Hürden zu überwinden. Die Krebsliga Schweiz hat 2023 eine 'Accessibility Review' durchführen lassen; Gegenstand dieser Analyse ist die Überprüfung der Barrierefreiheit bei digitalen Informationen. Deren Empfehlungen werden im Laufe der LV-Periode 2024-2027 priorisiert und nach Möglichkeit umgesetzt.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Interne Qualitätssicherung nach 4-Augenprinzip und internen Qualitätsstandards (CI/CD)

Erarbeitung und Gegenlesen von Fachexperten

Beurteilung und Gegenlesen von Fokusgruppen (Zusammensetzung von Betroffenen und Experten)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Wichtige Informationen und Publikationen sind der Dachorganisation bekannt oder werden von der Dachorganisation für alle Untervertragsnehmer zur Verfügung gestellt. Situative Kooperationen sind möglich. (Beispiel: lockere themenorientierte Kooperation mit Miges-Media für Migrationssprachen oder dem Internet Sender Diaspora TV Schweiz, 2017)

<https://www.youtube.com/watch?v=h3wLIHu9uLY>

<https://www.migesplus.ch/themen/erkrankungen#krebs>

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☐ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☐ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Kommunikationsfachleute aus verschiedenen Berufs

Die Informationen werden von Fachpersonen geschrieben und sind evidenzbasiert.

min
bse
✓
Wie

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1970	1970	1970	1970	7880
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	0				0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1970	1970	1970	1970	7880

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	178000	178000	178000	178000	712000
Sachkosten/Umlagen	CHF	91000	91000	91000	91000	364000
Total Kosten	CHF	269000	269000	269000	269000	1076000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	131000	131000	131000	131000	524000
Finanzhilfe BSV	CHF	80000	80000	80000	80000	320000
Total Erträge	CHF	211000	211000	211000	211000	844000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

min
 bse
 lue

☒ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu : -

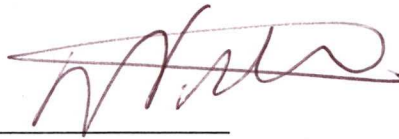
Bemerkungen: -

Ort/Datum

Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin

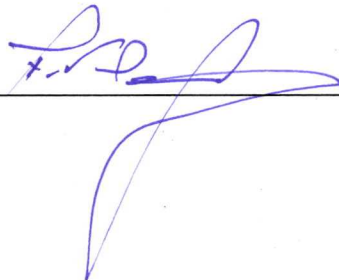
Krebsliga Schweiz



Ort/Datum

Bern, 16.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



mit
b
✓
L



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4036

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz mit Sitz in Bern ist die Dachorganisation (DO) der kantonalen und regionalen Krebsligen. Wir engagieren uns seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der weniger Menschen an Krebs erkranken. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Beratung, Unterstützung und Information. Wir sind aktiv in der Krebsprävention und Früherkennung und bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Wir finanzieren uns grösstenteils über Spenden.

Die Krebsliga Schweiz ist als Vertragsnehmerin (VN) zuständig für den Leistungsvertrag (LV) mit dem BSV; für die hier beschriebene Leistung sind nur die Stunden und Kosten der DO anrechenbar.

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Förderung der Selbsthilfe durch den Betroffenenrat und die Peer-Plattform:

Unter Peers verstehen wir Menschen, die selbst eine Krebserkrankung hatten oder Angehörige / Nahestehende, die einen Menschen während einer Krebserkrankung begleitet oder betreut haben.

Der Betroffenenrat der Krebsliga (2018 gegründet) deckt ein immer stärker werdendes Bedürfnis von Betroffenen und Angehörigen bezüglich Partizipation ab und fördert gleichzeitig die Selbstwirksamkeit und das Selbstmanagement. Mit der deutschsprachigen Peer-Plattform wurde Ende Oktober 2022 eine neue Dienstleistung (Pilotprojekt bis 31.12.2023) ins Leben gerufen.

Die Krebsliga profitiert vom systematischen Einbezug des Erfahrungswissens von Betroffenen und Angehörigen bei der Entwicklung von neuen und der Optimierung von bestehenden Angeboten und fördert die angestrebte Nutzerorientierung durch Betroffenen einbezug. Die Mitwirkenden kommen aus allen Landesteilen, sind unterschiedlichen Alters und Geschlechts und decken viele verschiedene Krankheitsbilder und Erfahrungen durch ihr Leben mit und nach Krebs ab.

Der Betroffenenrat ist ein heterogener Pool (Sounding Board) von Krebsbetroffenen und Angehörigen – aufgebaut als Modell mit verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten.

Bis Ende 2022 zählte der Betroffenenrat schon 309 Mitwirkende und es werden laufend mehr. Des Weiteren werden sie für Kommunikationsaktivitäten angefragt und es sind auch Begegnungs- und Austauschmomente geplant.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung/betroffenenrat>

mit
bsc
✓
luc

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Krebsliga setzt sich auf gesundheits- und sozialpolitischer Ebene für die Bedürfnisse von Krebsbetroffenen und ihren Angehörigen/Bezugspersonen ein (Patient Advocacy). Ziel ist es, die Betroffenen in die Entwicklung der Angebote einzubeziehen und dem klaren Bedürfnis der Partizipation von Krebsbetroffenen Rechnung zu tragen.

Selbstwirksamkeit von Betroffenen und Nahestehenden sowie Austausch untereinander und mit Fachpersonen fördern, sowie die Mitgestaltung von Angeboten ermöglichen.

Durch die Mitarbeit im Betroffenenrat können krebskranke Menschen und ihre Nahestehenden aktiv Inputs geben zu Produkten oder Dienstleistungen der Krebsliga, somit direkt Einfluss nehmen auf das Leistungsangebot. Als Peer auf der neuen Plattform können sie dazu beitragen, dass andere krebskranke Menschen und ihre Angehörigen niederschwelligen, unkomplizierten Support erhalten. Sowohl Kontaktsuchende als auch die/der Peer erleben diesen Austausch auf Augenhöhe als sehr positiv. Peers sind mit ihrem grossen Erfahrungswissen eine wertvolle Anlaufstelle für neu erkrankte Krebskranke und Nahestehende.

Rund 20-30 Personen engagieren sich in thematischen Arbeitsgruppen und anderen Projekten. Mit der Peer-Plattform wurde eine zusätzliche aktions-orientierte Leistung ins Leben gerufen

Die Betroffenen können sich dort einbringen, wo sie gerne möchten und sich kompetent fühlen. Die Teilnahme an Umfragen oder an thematischen Arbeitsgruppen sind freiwillig.

Krankheitsbetroffene oder Nahestehende können sich als Peer auf der Peer-Plattform zur Verfügung stellen; dabei achten sie auf die eigenen Ressourcen und bestimmen die Themen selber, zu denen sie mit Kontaktsuchenden in Austausch treten.

Punktuellem und terminierter Einsatz von Mitwirkenden des Betroffenenrats in thematischen Arbeitsgruppen bzw. Projekten. Die Teilnahme im Betroffenenrat kann individuell entschieden werden. Die Peers bestimmen ihre zeitlichen Ressourcen jederzeit selber.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☒ Erwachsene
☐ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
☒ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☐ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen
☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

An Krebs erkrankte Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen, welche ihre Erfahrungen und Bedürfnisse im Umgang mit der Erkrankung teilen und so zu einer Verbesserung der gesundheits- und sozialpolitischen Situation von Krebsbetroffenen beitragen möchten.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

- ☒ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Kurzinfo dazu Rückmeldungen aus dem Betroffenenrat, adhoc Umfragen sowie wichtige Erkenntnisse aus dem Begegnungstag 2022

<https://www.krebsliga.ch/begegnungstag>

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital (z.B. via Zoom)
☒ Deutschschweiz ☐ Romandie ☐ Italienische Schweiz
☒ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch ☒ Französisch ☒ Italienisch
☐ Rätoromanisch ☐ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Betroffenenrat: D, F, I und E

Peer-Plattform: D

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Alle interessierten Krebsbetroffenen und Nahestehende haben die Möglichkeit, sich am Betroffenenrat oder an der Peer-Plattform zu beteiligen. Für physisch und/oder kognitiv Beeinträchtigte wird bei Bedarf entsprechende Unterstützung von dafür spezialisierten Behindertenorganisationen angefordert.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Prävention, Forschung, Mittelbeschaffung / Fundraising, Marketing Stab, / Geschäftsstelle, KVG

mw
bse
1/100

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

<https://peerplattform.krebsliga.ch/>

<https://www.krebsliga.ch/beratung-unterstuetzung/betroffenenrat>

<https://www.krebsliga.ch/begegnungstag>

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen aus dem Betroffenenrat; Rückmeldungen von Fachpersonen

elektronische Umfragen bei Peers und Kontaktsuchenden

Auswahl der Peers durch Interview mit Projektleiterin (Ausschlusskriterien sind vorhanden)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu .

Kooperationen mit Selbsthilfe Schweiz und Schweizerische Gesellschaft für Psychoonkologie SGPO

(Vorstandstätigkeit)

Mitarbeit im Kernteam SELF des BAG: (Plattform Selbstmanagement-Förderung bei nichtübertragbaren Krankheiten, Sucht und psychischen Erkrankungen (SELF)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten/praevention-in-der-gesundheitsversorgung/selbstmanagement-foerderung-chronische-krankheiten-und-sucht/plattform-selbstmanagement-foerderung/forum-self-2022.html#830604378>

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☐ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☐ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die thematischen Arbeitsgruppen mit Selbstbetroffenen werden immer durch eine Fachperson begleitet und geleitet.

mw
bse
✓
Lee

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1270	1270	1270	1270	5080
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1270	1270	1270	1270	5080

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	112000	112000	112000	112000	448000
Sachkosten/Umlagen	CHF	65000	65000	65000	65000	260000
Total Kosten	CHF	177000	177000	177000	177000	708000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	106000	106000	106000	106000	424000
Finanzhilfe BSV	CHF	11904	11904	11904	11904	47616
Total Erträge	CHF	117904	117904	117904	117904	471616

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

min
 bsc
 ✓
 lca

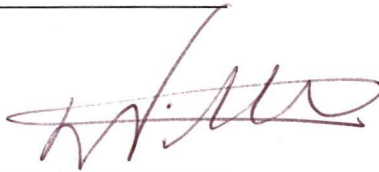
☒ Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die Krebsliga Schweiz finanziert den Betroffenenrat und die anfallenden Personal- und Sachkosten selbst bzw. mit Spenden.

Bemerkungen: -

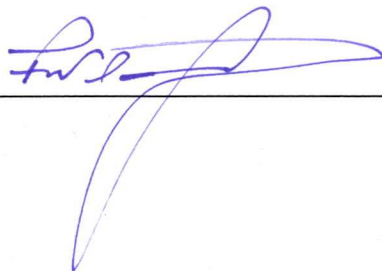
Ort/Datum Bern, 20. Oktober 2023

Vertragsnehmerin Krebsliga Schweiz



Ort/Datum Bern, 16.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



min
b5r
✓
Lore

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

mm
b x
w
lue



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4036

VN/DO: Krebsliga Schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit		IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)						
Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 68	39'902	CHF 2'713'336
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00	CHF -	-	CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00	CHF -	-	CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00	CHF -	-	CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppenspezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)	Std.	CHF 122.00	CHF 64	4'650	CHF 297'600
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 126	20	CHF 2'520
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 167	20	CHF 3'340
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 13	1'448	CHF 18'824
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 126	15	CHF 1'890
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 167	20	CHF 3'340
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 13	613	CHF 7'969
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 64		CHF -
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00	CHF 54	1'093	CHF 59'022
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						CHF 3'107'841
Personenspezifische Leistungen						

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept						
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)						
Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)	Std.		CHF 64	1'250	CHF 80'000
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
	Kompensationsgruppe C		CHF 122.00			
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.		CHF -	-	CHF -
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.		CHF 64	186	CHF 11'904
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						CHF 91'904
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
Rundungsdifferenz						CHF 1
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 3'199'746
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF 750'000

Kompensationen vgl. KSB0B

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

now
bsc
✓
lce

Anhang E

Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

ma
br
lee



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: **Krebsliga Schweiz**

BSV-Nr.: **4036**

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	bsc		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	bsc		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	bsc		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

MD
b
100
W



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden wird in laufen der LV- Periode installiert.		bsc	
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden s. oben		bsc	
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	bsc		

mn
lee
w



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
1.6 Rechnungs- wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	bsc		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	bsc		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	bsc		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden	bsc		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden			bsc

mw
ae
be
w
d



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor- handen			bsc
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations- materialien/ Informations- und Dokumen- tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	bsc		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	bsc		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter- bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor- handen	bsc		

bsc mw
lars
w



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
2.4 Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	bse		
2.5 Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	bse		
Ergebnisqualität 3. Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	bse		
3.1 Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	bse		

mw
bs

Handwritten signature



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein¹	nicht zu- treffend
Leistungs- palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen	bsc		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen	bsc		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	bsc		
3.3 Kooperationen und Partner- organisationen	Die Organisation ist in regelmässigen Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits- vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach- konzept	am Sitz der Organisation vor- handen	bsc		

mw
bsc
lce
md



Vertragsnehmerin:

Ort:

Datum:

Name und Funktion: Dossier

Unterschrift:

Bern,

22.5.2023

Scheidegger Beat, BSV

Bern,

30.5.2023

Daniela de la Cruz, CEO

mw
bse